

2011

TÄTIGKEITSBERICHT

LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN



FÖRDERERGEBNIS

	2010			2011		
	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Geförderte Wohnungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Wohnraumförderung	147	2.593	13,30	107	2.000	12,88
dav.: Modernisierung/Instandsetzung	109	1.633	10,00	107	2.000	12,88
Stadtumbau Ost - Rückbau	38	960	3,30	0	0	0
Städtebauförderung						
Einzelmaßnahmen						
Stadtumbau Ost - Rückbau	-	-	-	55	1.605	5,29
Städtebauförderung	147	-	99,14	151	-	91,35
dav.: Gesamtmaßnahmen	104	-	61,18	111	-	61,45
Stadtumbau Ost - Aufwertung	37	-	32,10	27	-	28,20
Stadtumbau Ost - Rückbau	-	-	-	12	-	0,90
Nachhaltige Stadtentwicklung (EFRE)	6	-	5,86	1	-	0,80
Kommunaler Aufbaufonds allgem.	40	-	51,18	39	-	38,60
KAF Schlaglochprogramm				73		12,59
Investitionspakt	6	-	4,17	0	-	0,00
Sportförderung	162	-	12,71	149	-	14,06
Zukunftsinvestitionsprogramm	1	-	0,25	0	-	0,00
Dorfkirchen	20	-	1,00	0	-	0,00
Denkmalpflege	38	-	5,30	62	-	5,73
UNESCO-Welterbestätten *)	2	-	8,87	2	-	3,38
Elektronische Verwaltung	7	-	2,24	5	-	1,63
	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR		Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	
Agrar-, Forst- und Fischereiförderung	475	26,46		333	11,88	
dav.: Marktstrukturverbesserung	16	14,30		11	1,61	
Forstwirtschaft	321	6,62		208	4,49	
Zusammenarbeit in Land- und Ernährungswirtschaft	1	0,05		0	0,00	
Absatzförderung	105	0,57		77	0,44	
Fischerei und Fischwirtschaft	26	4,84		33	5,27	
Tierheime	6	0,08		4	0,08	

*) Aufstockung der den Hansestädten Wismar und Stralsund bewilligten Mittel um 3,38 Mio. EUR (davon 0,59 Mio. EUR aus dem landeseigenen Städtebauförderungsprogramm).

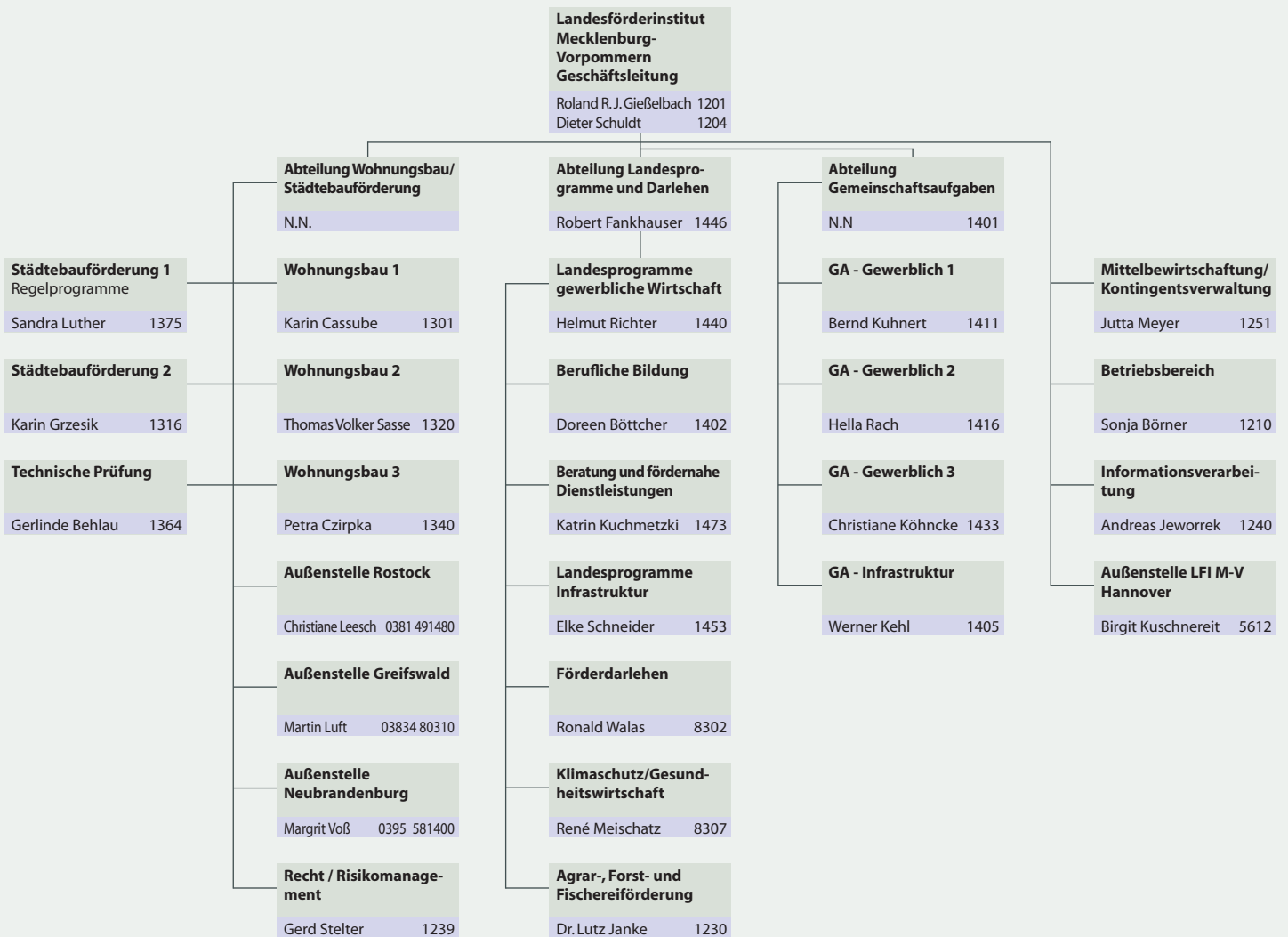
FÖRDERERGEBNIS

	2010		2011	
	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligte Mittel in Mio. EUR
Wirtschaftsförderung	3.039	246,44	2.960	188,49
dav.: Gemeinschaftsaufgabe GRW				
einschl. EPLR-Maßnahmen (Gewerbe und Infrastruktur)	265	192,70	235	139,44
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb der GRW (EFRE- u. ELER-Kofinanzierung)	8	5,40	4	0,40
Hafeninfrastruktur	5	11,20	3	12,15
kommunaler Investitionsfonds				
Wirtschaftsförderung	14	3,30	0	0,00
LEADER	6	0,76	2	0,20
Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung (Mikrodarlehen, Kleindarlehenprogramm, GA-Zwischenfinanzierung, GA-Ergänzungsfinanzierung)	166	14,38	131	17,44
Förderung von Ausbildungsplätzen	71	3,93	73	3,64
Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung	102	5,00	87	5,36
Landesprogramme gewerbliche Wirtschaft (u. a. Messeteilnahmen, Bildungsschecks **), Netzwerke, Gründerstipendien)	2.341	4,31	2.379	4,31
Klimaschutz und Gesundheitswirtschaft	53	4,89	38	5,24
Wirtschaftliche Filmförderung/ Kinodigitalisierung	8	0,58	8	0,31
	Bewilligungen	Bewilligungen in Mio. EUR	Bewilligungen	Bewilligungen in Mio. EUR
INTERREG IV A	28	65,80	21	36,10

***) Die 1.523 Bildungsschecks für Existenzgründer werden durch die Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern bewilligt und durch das LFI ausgezahlt.

ANSPRECHPARTNER

Zentrale Einwahl Schwerin: 0385 6363 - 0



2011

TÄTIGKEITSBERICHT

LANDESFÖRDERINSTITUT MECKLENBURG-VORPOMMERN

Hauptsitz Schwerin

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363-0

Telefax: 0385 6363-1212

www.lfi-mv.de

E-Mail: info@lfi-mv.de

		03
1.	Das Landesförderinstitut – Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern	
1.1	Das LFI – Kompetente Unterstützung für Ihre Vorhaben	6
1.2	Beratung zu Förderprogrammen	7
1.3	Fördernahe Dienstleistungen	8
1.4	Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)	8
2.	Wohnraumförderung, Stadtumbau Ost und Städtebauförderung	
2.1	Landesprogramm Wohnraumförderung 2011	12
2.2	Modernisierung und Instandsetzung	12
2.3	Auszahlungen, Bestandspflege und technische Prüfung	15
2.4	Landesbürgschaften	16
2.5	Städtebauförderung	16
2.6	Widerspruchsverfahren, Klagen, Mahn- und Vollstreckungsfälle	24
3.	Kommunaler Aufbaufonds	28
4.	Wirtschaftsförderung	
4.1	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	32
4.2	Darlehensprogramme des Landes	38
4.3	Weitere Programme	41
4.4	Tätigkeiten nach Bewilligung	42
4.5	Widerspruchsverfahren und Klagen im Bereich Wirtschaftsförderung	44
5.	Infrastruktur und Standortentwicklung	
5.1	Förderung wirtschaftsnahe und touristische Infrastrukturu	48
5.2	Programme außerhalb der GRW	50
5.3	Umsetzung der Konjunkturprogramme	51

04	6. Agrar-, Forst- und Fischereiförderung	
	6.1 Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung	55
	6.2 Forstwirtschaftliche Förderung	56
	6.3 Absatzförderung	58
	6.4 Fischerei und Fischwirtschaft	58
	6.5 Fischereiabgabe	59
	6.6 Tierheime	60
	7. Förderung von Bildung und Qualifizierung	
	7.1 Förderung der betrieblichen Erstausbildung	62
	7.2 Struktur- und Arbeitsmarktförderung	62
	8. Sportförderung	66
	9. Denkmalpflege	70
	10. Weitere Programme	
	10.1 Aktionsplan Klimaschutz	74
	10.2 Gesundheitswirtschaft	75
	10.3 INTERREG IV A	76
	10.4 Verbesserung der elektronischen Verwaltung	78
	10.5 Wirtschaftliche Filmförderung	79
	Jahresabschluss	82
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	98

LFI

DAS LANDESFÖRDERINSTITUT



1. Das Landesförderinstitut – Dienstleister des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1.1 Das LFI – Kompetente Unter- stützung für Ihre Vorhaben

06

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden auch: LFI) ist Dienstleister der Landesregierung und Ansprechpartner für Bürger, Kommunen und Investoren. Für viele Ministerien übernimmt das LFI die Beratung zu und die Bewilligung und Begleitung von verschiedenen Zuschuss- und Darlehensprogrammen.

Mit dem Hauptsitz in Schwerin und den Außenstellen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald ist das LFI sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Regionen präsent. „Rund um die Uhr“ ist das LFI im Internet erreichbar – unter www.lfi-mv.de finden Sie alles Wissenswerte rund um die Förderung, Antragsformulare, Richtlinien sowie aktuelle Meldungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LFI stehen als Experten bei Informations- und Fachveranstaltungen zur Verfügung. Mit Informationsständen und thematischen Beiträgen wird die nicht immer leicht zu erschließende Förderlandschaft den Interessenten zugänglich gemacht.

Die Bearbeitung von Förderanträgen, die Erteilung von Bewilligungen, die Ausfertigung von Bescheiden, die Beilehungsprüfungen, die Fördermittelauszahlungen und der ordnungsgemäße Abschluss der Förderfälle mit den obli-

gatorischen Verwendungsnachweisprüfungen bleiben weiter das Kerngeschäft des LFI. Die immer komplexer werdenden Vorschriften, verbunden mit knapper werdenden Fördermitteln, erfordern ein hohes Maß an Qualifikation und Professionalität. Dass beides im LFI vorhanden ist, zeigt die Übertragung weiterer Aufgaben durch die Ministerien des Landes.

Wie vielfältig die im Hause bearbeiteten Programme sind, stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten, zusammen mit den Förderergebnissen des Jahres 2011, dar.

Organisation

Das Landesförderinstitut ist ein rechtlich unselbstständiger, aber organisatorisch und wirtschaftlich selbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB. Das LFI führt seine Aufgaben wettbewerbsneutral durch. Dies wird durch getrennte Datenverarbeitungssysteme und organisatorische Regelungen gewährleistet. Gleichzeitig werden Synergieeffekte durch den Rückgriff auf Bereiche der Landesbank (u. a. Personal, Revision, Volkswirtschaft) erzielt.

Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit des LFI sind das Gesetz zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, der Treuhandvertrag über das Landesförderinstitut sowie Verordnungen und Erlasse der Ministerien zur Übertragung der einzelnen Aufgaben.

Auf dieser Basis erteilt das LFI Bewilligungen von Fördermitteln, erlässt Bescheide und trifft andere förderrechtliche Entscheidungen im eigenen Namen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl lag im Jahresdurchschnitt bei 254 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, verteilt auf den Hauptsitz Schwerin und die Außenstellen Rostock, Neubrandenburg, Greifswald und Hannover. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr 11 Landesbedienstete tätig, die dem LFI zur Unterstützung bei der Erfüllung übertragener Förderaufgaben vom Land zugewiesen wurden.

Dank an die Partner

An dieser Stelle danken wir den Auftrag gebenden Ministerien, den Partnern in der Wirtschaftsförderung und der Wohnungswirtschaft, den verschiedenen Ämtern und Behörden sowie den Kreditinstituten für ihr entgegengebrachtes Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

1.2 Beratung zu Förderprogrammen

Die immer komplexer werdenden Förderprogramme, Richtlinien und Rahmenbedingungen erfordern eine umfangreiche, fundierte Beratung. Diese

wird im LFI in allen Förderbereichen für den Kunden kostenlos angeboten. Ob persönlich, am Telefon oder über die Beantwortung schriftlicher Anfragen – unsere Kunden können sicher sein, immer die aktuellsten Informationen zu erhalten.

Für die Beratung zu den Wirtschaftsförderprogrammen steht ein spezialisiertes Beraterteam bereit. In der Erstberatung wird dem Kunden ein Überblick über mögliche Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU gegeben. In einer ersten Analyse des Projektes wird auf die notwendigen Schritte zur Antragstellung hingewiesen. Dieses Beratungsangebot wurde 2011 von 1.828 Kunden in Anspruch genommen.

Den Schwerpunkt bilden die über 1.420 telefonischen Beratungen. Die persönlichen Beratungen am Hauptsitz in Schwerin wurden von 145 Kunden genutzt. Als zusätzliches Angebot nehmen die Beraterinnen und Berater auch an den Bankensprechtagen der Industrie- und Handelskammern im Land teil. Dort werden Kunden gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern zu Förder- und Finanzierungsfragen beraten. Im Jahr 2011 wurden bei den Bankensprechtagen 190 Gespräche geführt. Weitere 73 Kunden stellten ihr Anliegen schriftlich oder per E-Mail dar. Auf 19 Veranstaltungen der Agenturen für Arbeit, Unternehmerverbänden und Existenzgründerinitiativen stand das Beratungsteam für Referate und die Information von Kunden zur Verfügung.

1.3 Fördernahe Dienstleistungen

Begleitung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)

Das LFI betreibt im Auftrag der EFRE/ESF Fondsverwaltung weiter die Datenbank efREporter. Für das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (vormals Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurden aus dieser Datenbank die notwendigen Informationen vom LFI aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Vor-Ort-Kontrollen von geförderten Projekten

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde das LFI bei dem überwiegenden Teil der EFRE-kofinanzierte Maßnahmen mit den Vor-Ort-Kontrollen betraut. Im Jahr 2011 wurden 653 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Das gesamte Prüfvolumen per 31.12.2011 beläuft sich auf 2.308 Vor-Ort-Kontrollen. In 90 % der geprüften Förderfälle konnte eine ordnungsgemäße Projektdurchführung festgestellt werden. In 9 % der geprüften Fälle gab es mittelschwere Beanstandungen und lediglich bei 1 % waren die Beanstandungen so gewichtig, dass seitens der bewilligenden Behörden sofortige Maßnahmen eingeleitet wurden. Die weit überwiegende Zahl der Beanstandungen hatte jedoch keine finanziellen Auswirkungen, sondern beruhte

in erster Linie auf unvollständigen Angaben, fehlenden Originalunterlagen sowie unzureichender Berücksichtigung von Skonto und Mehrwertsteuer. Ferner werden Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert und im LFI bewilligt werden, beim Zuwendungsempfänger geprüft. Im Jahr 2011 betraf dies 222 Projekte aus unterschiedlichen Fördermaßnahmen. Des Weiteren werden die Verwaltungsprüfungen und Vor-Ort-Kontrollen für die Projekte aus dem Programm INTERREG IV A durchgeführt. Im Jahr 2011 wurden 54 Ausgabenerklärungen geprüft und 28 Vor-Ort-Prüfungen vorgenommen.

1.4 Tätigkeiten im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG M-V)

Das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Informationsfreiheitsgesetz – IFG M-V) sieht den Anspruch jeder natürlichen und juristischen Person des Privatrechts vor, Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen zu erhalten (§ 1 Absatz 2 IFG MV). Das LFI wurde von den Auftrag gebenden Ressorts mit der Durchführung aller Verfahren nach dem IFG M-V beauftragt, soweit es sich um Anträge auf Informationen zu Förderverfahren handelt. Insbesondere bei Anträgen auf Informationszugang in Förderverfahren, in denen als Antragsteller gewerbliche

Unternehmen auftreten, sind besondere Schutznormen zu prüfen. Nach § 8 IFG M-V ist ein Antrag auf Informationserhalt u. a. abzulehnen, soweit durch die Übermittlung der Informationen ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis oder eine sonstige wettbewerbsrelevante Information, die ihrem Wesen nach einem Betriebsgeheimnis gleichkommt, offenbart wird und der Betroffene nicht eingewilligt hat.

Im Jahr 2011 wurden beim LFI sechs Anträge auf Informationszugang gestellt. Fünf Anträge betrafen die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, davon drei Anträge

die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur und zwei die Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Ein weiterer Antrag bezog sich auf den Bereich Wohnungs- und Städtebauförderung.

Sämtlichen Anträgen wurde – zumindest teilweise – stattgegeben. Gegen die Entscheidungen des Landesförderinstitutes wurde kein einziger Widerspruch eingelegt, in der Folge wurden daher auch keine Klageverfahren anhängig. Auch der gesetzlich als Anrufungsstelle vorgesehene Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Funktion eines Beauftragten für Informationsfreiheit wurde durch keinen Antragsteller eingeschaltet.

LFI

WOHNUNGSBAUFÖRDERUNG



2. Wohnraumförderung, Stadtumbau Ost und Städtebauförderung

2.1 Landesprogramm Wohnraumförderung 2011

12

Mit seinem Wohnraumförderungsprogramm 2011 unterstützt das Land Mecklenburg-Vorpommern den Stadtumbauprozess in Städten und Gemeinden und orientiert sich im Hinblick auf einen effizienten Fördermitteleinsatz an den demographisch veränderten Rahmenbedingungen. Ziele des Landesprogramms 2011 sind die Verbesserung der qualitativen Wohnraumversorgung zu weiterhin sozial verträglichen Mieten und Lasten. Im Ergebnis soll die Attraktivität Mecklenburg-Vorpommerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort verbessert werden.

Um die Zukunft der Innenstädte als attraktive und lebenswerte Wohnstandorte zu sichern und zu erhalten, sieht das Landesprogramm eine gezielte Modernisierungsförderung für innerstädtische Wohngebäude vor. Familien mit Kindern werden durch Bereitstellung von Kinderzusatzdarlehen besonders unterstützt.

Einen besonderen Förderschwerpunkt stellt die weitere Anpassung des Wohnungsbestandes an die Belange der wachsenden Zahl älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen dar. Sie benötigen Wohnungen, die durch eine bedarfsgerechte Gestaltung und Ausstattung selbst bestimmtes Wohnen ermöglichen. Dementsprechend beinhaltet

das Landesprogramm Förderangebote zum Barrieren reduzierenden und barrierefreien Umbau von Wohnungen sowie zur Nachrüstung von Personenaufzügen. Des Weiteren stehen Fördermittel zur Schaffung von altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand bereit. In Verbindung mit ausgewogenen flexiblen Betreuungs- und Pflegedienstleistungen ermöglichen diese barrierefrei zugeschnittenen Wohnungen Senioren die Aufrechterhaltung des eigenständigen Wohnens und der Fortsetzung der gewohnten Lebensweise auch im Alter. Wohnraummodernisierung und -instandsetzung sind und bleiben zur erfolgreichen Umsetzung des Stadtumbauprozesses unverzichtbar. Die nach dem notwendigen Rückbau verbleibenden Wohnungsbestände sind zeitgemäß und nachfragegerecht zu sanieren. Zur Gewährleistung einer „Verzahnung“ der Wohnraumförderung mit den Zielen des Stadtumbaus werden Wohnungseigentümer vorzugsweise gefördert, die sich aktiv am Stadtumbau von Wohnungen beteiligen. Neben der allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung wird auch der Dachneuaufbau nach partiellem Rückbau von Wohngebäuden und die anschließende Wiederherstellung von Außenanlagen sowie der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen gefördert.

Für die Fortsetzung der Wohnraumförderung im Jahr 2011 hat das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (vormals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern)

insgesamt 11,5 Mio. Euro aus zweckgebundenen Kompensationsmitteln des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Kompensationszahlungen enden 2013. Zur Gewährleistung der Wohnraumförderungen im Land wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz zum Doppelhaushalt 2008/2009 die Errichtung eines Sondervermögens beschlossen. Zuführungen zum Sondervermögen ergeben sich hauptsächlich aus den zweckgebundenen Kompensationszahlungen des Bundes (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes vom 05.09.2006) und aus den Rückflüssen der Wohnraumförderung ab dem Programmjahr 2007, sodass die Zins- und Tilgungsleistungen der ausgereichten Förderdarlehen wieder dem Sondervermögen zu fließen und erneut für Programme der Wohnraumförderung in den Folgejahren eingesetzt werden können. Das Fondsvermögen beträgt zum Jahresende rund 31,7 Mio. Euro.

Das Ministerium hat mit Erlass vom 21.10.2008 die treuhänderische Verwaltung des Sondervermögens an das Landesförderinstitut übertragen. Zu den Verwaltungsaufgaben zählen u. a. die Aufstellung und Abrechnung von Wirtschaftsplänen sowie die quartalsweise Abrechnung der Rückflüsse in das Sondervermögen gegenüber dem zuständigen Ministerium.

Das Förderergebnis im Überblick

Aus Restmitteln des Programmjahres 2010 und den Programmmitteln 2011

konnte das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Landeswohnraumförderung im Berichtsjahr Zuwendungen von rund 12,9 Mio. Euro bewilligen.

Der Bestand an Wohnraumförderdarlehen des Landes, welcher vom LFI verwaltet wird, umfasst zum Ende des Jahres 2011 einen Betrag von mehr als 1,59 Mrd. Euro. Durch das LFI wurden im Jahr 2011 insgesamt Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer von mehr als 99 Mio. Euro abgeführt.

Wohnraum-Förderberatung im LFI und vor Ort

Voraussetzung für die hohe Kundenzufriedenheit sind insbesondere die umfassenden Förderberatungen durch die Mitarbeiter des Landesförderinstituts. Bereits bevor ein Antrag auf Fördermittel das LFI erreicht, ergeben sich vielfältige Fragen für die potentiellen Kunden. In den täglichen Beratungsgesprächen am Sitz des LFI in Schwerin und in den drei Außenstellen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald unterstützen die Mitarbeiter in Fragen der Finanzierung/Kostenkalkulation und sind dem Kunden behilflich, einen vollständigen prüffähigen Förderantrag zu erstellen. Gegenstand der Beratung sind u. a. auch die Informationen über Kostenintensivität der Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kunden.

Einen breiten Raum nimmt die Kundenberatung zu Regelungen der Förder-

durchführung wie Mittelauszahlung, Verwendungsnachweisführung, Förderbindungen und Zweckbestimmungen ein. Neben dem Beratungsangebot an den vier Standorten des LFI wird bei Bedarf auch Hilfestellung durch zusätzliche Außentermine geleistet. Gleiches gilt für die mobilen Beraterteams des LFI in den kreisfreien Städten und Kreisstädten. Insgesamt erbrachten die Mitarbeiter im Jahr 2011 mehr als 17.700 Förderberatungen.

2.2 Modernisierung und Instandsetzung

Wie in den vergangenen Jahren bildete die Förderung von allgemeinen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen den Schwerpunkt. Bedingt durch steigende Energiekosten waren bei der Sanierung von Wohngebäuden Maßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Dach-, Fassaden-, Kellerdämmung, Fenster- und Heizungserneuerung) von

hoher Bedeutung. Die umfassende Sanierung von Wohnraum u. a. auch durch die Veränderung der Wohnungszuschnitte führt zu einer deutlichen Aufwertung des Wohnraums. Schwerpunkt baulicher Maßnahmen in innerstädtischen Wohnungen bildeten umfassende Modernisierungen in Verbindung mit Zuschnittsänderungen zur Anpassung des Wohnraums an heutige Raum-, Qualitäts- und Ausstattungsanforderungen. Neben den allgemeinen baulichen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind die Schaffung von altengerechten Miet- oder Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand, der barrierefreie oder Barrieren reduzierende Umbau und der Einbau von Personenaufzügen von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die Wiederherstellung bzw. Neuanlage von Außenanlagen nach dem Abtragen einzelner Geschosse, der Dachaufbau nach partiellem Rückbau und der nachträgliche Anbau oder Ersatz von Balkonen förderfähig.

Modernisierung/ Instandsetzung: Bewilligungsvolumen, geförderte Wohnungen

	Bewilligte Darlehen (in Mio. EUR)	Geförderte Wohnungen
Allgemeine Förderung *)	5,22	1.246
Innenstadt	1,94	118
Altengerechte Miet- und Genossenschaftswohnungen	1,00	31
Selbstgenutztes Wohneigentum mit Kindern	0,08	4
Personenaufzüge	0,73	316
Barrierefreier oder Barrieren reduzierter Umbau	3,90	285

*) Außenanlagen und Dachaufbau sind als Davon-Position in den Programmen allgemeine Förderung, Umbau barrierefrei, Innenstadt und Wohneigentum mit Kindern enthalten

Es konnten mit einem Mittelvolumen von rund 12,9 Mio. Euro 2.000 Wohnungen gefördert werden. Davon wurden für die Stabilisierung der innerstädtischen Wohnungsmärkte mit einem Mittelvolumen von mehr als 1,9 Mio. Euro 118 Wohnungen modernisiert.

Die Auszahlung der Darlehen erfolgt in bewährter Weise in zwei Raten. Nach Fertigstellung der Hälfte der Baumaßnahmen werden vom zur Verfügung gestellten Darlehen 30 Prozent und nach Abschluss der Modernisierung und Instandsetzung die restlichen 70 Prozent ausgezahlt. Damit entfallen weitgehend kostenintensive Zwischenfinanzierungen.

Zur Gewährleistung einer zügigen investiven Umsetzung der zugesagten Förderungen erfolgen unterjährig wiederholt Nachfragen zum Bautenstand beim Kunden.

2.3 Auszahlung, Bestandspflege und technische Prüfung für den Bereich Wohnraumförderung

Im Berichtsjahr wurden vom LFI für bewilligte Vorhaben rund 14,74 Mio. Euro ausgezahlt. Dafür waren rund 4.000 Auszahlungsvorgänge erforderlich, in deren Rahmen auch die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen/Beleihungsprüfungen durchgeführt wurden. Zum Ende des Berichtsjahres bestanden Auszahlungsverpflichtungen in Höhe von rund 18,71 Mio. Euro aus bewilligten Förderdarlehen, für die die Auszah-

lungsvoraussetzungen seitens der Kunden noch nicht geschaffen waren.

Per 31.12.2011 hatte das Landesförderinstitut im Bereich der Wohnraumförderung rund 32.000 Konten im Bestand. Die Konten umfassen Darlehenszusagen aus einem Zeitraum von über 20 Jahren mit unterschiedlichsten Förderkonditionen je nach Förderprogramm und -jahrgang. Insofern werden an das Fachwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Anforderungen gestellt, nicht nur im banktechnischen Bereich, sondern auch in der Komplexität der sich je nach Förderprogramm und -jahrgang ergebenden unterschiedlichen Förderbestimmungen.

Neben Bewilligung und Auszahlung obliegt dem Landesförderinstitut als wesentlicher Arbeitsschwerpunkt auch die Pflege und Verwaltung des Bestands der Förderungsfälle aus früheren Jahren. Zu den zentralen Aufgaben der Bestandspflege/Darlehensverwaltung zählen:

Bonitätsprüfungen, Objektbewertungen, Beleihungswertermittlungen im Zusammenhang mit Risikoänderungen (z. B. Schuldnerwechsel, Vermögensauseinandersetzungen), Um-/Nachfinanzierungen, grundbuchliche Rangänderungen, Pfandfreigaben, Teil- bzw. Vollwiderrufe, Restschuldaufgaben, Verwendungsnachweisprüfungen, Versicherungs- und Grundbuchangelegenheiten, Rückzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, freiwillige vorzeitige Tilgungen sowie Stundungs- und wirtschaftliche Sanierungsverfahren.

Ausgewählte arbeitsintensive Tätigkeiten nach Bewilligung

Tätigkeiten	Anzahl
Um-/Nachfinanzierung	737
Schuldnerwechsel	268
Verwendungsnachweisprüfungen	112
Versicherungsangelegenheiten	1.504
Bonitäts- und Sanierungskonzeptprüfungen	303
Erstellung von Grundbuchurkunden	1.311
Rückzahlungsverfahren	1.248
Teil- bzw. Vollwiderrufe	142
Restschuldaufgaben/Zweckentfremdungszinsen	1.661

16

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt mehr als 110.000 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

2.4 Landesbürgschaften

Im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden vom Landesförderinstitut neben Ausfallbürgschaften für nachstellige Kapitalmarktdarlehen auch Übergangsbürgschaften für erstrangige Kapitalmarktdarlehen übernommen bzw. verwaltet.

Das Bürgschaftsobligo per 31.12.2011 hat sich durch nicht mehr benötigte Bürgschaften auf rund 1,47 Mio. Euro reduziert.

2.5 Städtebauförderung

Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern

Die Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern hat trotz Kürzung der Fördermittel auch in 2011 nachhaltig dazu beigetragen, städtebauliche Missstände zu beseitigen und die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ziele nachhaltiger Stadtentwicklung und Stadterneuerung fortzuführen. Das örtliche Baugewerbe und das Handwerk profitieren stark von den Investitionen. Die Schaffung lebenswerter Städte, die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur an den demographischen und strukturellen Wandel und die Erhaltung und Sanierung wertvoller Gebäude und Denkmäler in Mecklenburg-Vorpommern machen den Einsatz von Fördermitteln im Rahmen der Städtebauförderung unverzichtbar.

Modernisierung eines denkmalgeschützten Hauses in Stralsund

Von den Eheleuten Fred und Manuela Muhsal wurde ein Ensemble aus drei zusammenstehenden vermutlich im 17./ 18. Jahrhundert erbauten mehrgeschossigen Giebelhäusern modernisiert.

Dieses unter Weltkulturerbeschutz stehende Flächendenkmal im Bereich der Stralsunder Altstadtinsel ist Bestandteil der nur noch an wenigen Stellen ablesbaren charakteristischen, parzellierten und insgesamt geschlossenen giebelständigen Reihung.

Die Förderung wurde sowohl für Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Hauseingangstür) als auch für diverse Maßnahmen im Innenbereich (u. a. Fenster, Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Fliesenleger-, Maurer-, Putz- und Malerarbeiten) in Anspruch genommen.

Weitere Fördermittel erhielten die Bauherren aus dem Bürgerhausprogramm der Stadt Stralsund im Rahmen des Konjunkturpaketes I „Investitionen in nationalen Welterbestätten“.



Das Programm „Stadtumbau Ost“ trägt nachhaltig zur Anpassung der Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den demographischen und strukturellen Wandel bei.

Der Rückbau leer stehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohnungen führt zu einer Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern.

Ziel ist die Schaffung intakter Stadtstrukturen und funktionierender Wohnungsmärkte durch Gebäuderückbau bzw. Rückbau einzelner Geschosse oder Geschossabschnitte, um unter enger Verzahnung mit der städtebaulichen Wohnumfeldverbesserung zur Aufwertung von Wohngebieten und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände beizutragen.

Die Entlastung von Leerstandskosten für nicht mehr vermietbaren Wohnraum sowie die Erhöhung des Wohnwertes verbleibender Wohnungen durch bauliche Aufwertungsmaßnahmen sind positive wirtschaftliche Aspekte für die Wohnungsunternehmen.

Mit einem Programmvolumen in Höhe von 0,9 Mio. Euro, welches je zur Hälfte von Bund und Land finanziert wird, konnten im Jahr 2011 für 12 Gemeinden Zuwendungsbescheide zur jeweiligen Gesamtmaßnahme erteilt werden. Das LFI hat für den Rückbau von 1.605 Wohnungen an 55 Einzelvorhaben mit Mitteln aus den Programmjahren 2005 bis 2011 Zustimmungsbefreiung über rund 5,3 Mio. Euro erteilt.

Aus dem Programmteil Rückbau sind im Berichtsjahr rund 1,04 Mio. Euro Finanzhilfen in den Programmteil Aufwertung umgeschichtet worden.

Der Programmteil Aufwertung entwickelt sich zunehmend von der Aufwertung großer Plattenbaugebiete hin zum Stadtumbau in den Innenstädten. Im Rahmen der „Integrierten Stadtentwicklungskonzepte“ ist das Ziel die Stärkung zukunftsweisender und nachhaltiger städtischer Quartiere. Dabei ist auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur von Bedeutung.

Im Berichtsjahr wurden im Programmteil Aufwertung 25 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 18,5 Mio. Euro sowie zwei Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von 0,43 Mio. Euro im Programmteil Rückführung städtischer Infrastruktur erteilt.

Das Programm zur Förderung des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ dient dem Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere.

Der städtebaulichen Entwicklung weiterer Städte wird insbesondere im „Allgemeinen Programm“ Rechnung getragen.

Das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ stärkt die Innenentwicklung in Städten und Gemeinden.

Die Mittel aus dem „Landeseigenen Programm“ stehen insbesondere für

Vorhaben zur Verfügung, die von den Bund-Länder-Programmen nicht oder nicht hinreichend für eine Förderung der städtischen Infrastruktur erfasst werden.

Integrierte Handlungskonzepte bilden die Grundlage zur Förderung der gezielten Stabilisierung von sozialen Problemgebieten in kreisfreien Städten im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“.

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ unterstützt gezielt kleinere Städte und Orte in ländlichen und dünn besiedelten Gebieten und trägt zur Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge bei.

Darüber hinaus bewilligt das LFI ergänzend zur Städtebauförderung für das Land an Gemeinden Kofinanzierungshilfen aus dem „Kommunalen Investitionsfonds“.

Mit einem weiteren neben der dargestellten Städtebauförderung laufenden „Programm zur Förderung der energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern“ (Investitionspakt) wurden Zuwendungen für die Energieeinsparung und den Klimaschutz, das Wachstum und die Beschäftigung sowie

für Bildung und Familie als gemeinsames Anliegen von Bund, Ländern und Kommunen gewährt.

Nach Maßgabe des Zukunftsinvestitionsgesetzes unterstützte das Land weiterhin im Rahmen der „Zukunftsinvestitionsprogramms“ (ZIP) Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung innerhalb von Sanierungsgebieten, um durch zusätzliche Investitionen die Konjunktur besser anzuschieben und zu sichern.

Im Berichtsjahr wurde außerdem die Förderung der „Nachhaltigen Stadtentwicklung“ mit Mitteln des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) innerhalb der Strukturfondsperiode 2007 bis 2013 fortgesetzt.

Im Rahmen der Gesamtmaßnahmen Welterbestätte Hansestadt Wismar und Welterbestätte Hansestadt Stralsund wurden im Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten Mittel des Landes gewährt. Die Fördermittel dienen dem Erhalt der kulturellen und historischen Bausubstanz in den Hansestädten und unterstützen die Bewahrung und Entwicklung des baukulturellen Erbes. Damit können investive und konzeptionelle Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der deutschen Welterbestätten und ihres städtebaulichen Umfeldes gefördert werden.

Förderergebnis im Überblick

Das LFI hat im Berichtsjahr im Rahmen der Städtebauförderung bzw. für Investitionen nachhaltiger Stadtentwicklung mehr als 2.600 förderechtliche Prüfungen abgeschlossen. Insgesamt konnten Zuwendungsbescheide mit einem Bewilligungsvolumen von 67,57 Mio. Euro erteilt werden. Mit der Bearbeitung von mehr als 1.160 Auszahlungsanträgen konnten 76,46 Mio. Euro ausgezahlt werden. Insgesamt wurden rund 12.500 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

Städtebauliche Gesamtmaßnahme

Gegenstand der Förderung ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme, die dem besonderen Städtebaurecht nach dem Baugesetzbuch unterliegt. Es bedarf eines von der Gemeinde förmlich festgelegten Gebietes. Die Gesamtmaßnahme ist ein komplexes Gebiet, in dem sowohl städtebauliche Planungen und Konzepte als auch sich daraus entwickelnde bauliche Maßnahmen durchgeführt

werden. Das LFI erteilte im Jahr 2011 insgesamt 150 Zuwendungsbescheide mit einem Bewilligungsvolumen von 63,54 Mio. Euro, die sich auf unten aufgeführte Programme verteilen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 165 Änderungsbescheide erteilt und Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von 61,91 Mio. Euro ausgezahlt.

Im Rahmen des Programms „Kommunaler Investitionsfonds“ wurden für zwei Vorhaben im Rahmen der Städtebauförderung Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,35 Mio. Euro im Berichtsjahr bewilligt und ausgezahlt. Aus dem weiteren Programm des Innenministeriums „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ wurden für ein Vorhaben Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,96 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt.

Städtebauliche Einzelmaßnahmen

Eine städtebauliche Gesamtmaßnahme setzt sich aus zahlreichen unterschiedlichen städtebaulichen Einzelmaßnahmen,

Programme und Programmvolumen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Programm	Finanzhilfen (in Mio. EUR)
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	4,58
Allgemeines Programm	10,33
Landeseigenes Programm	11,57
Städtebaulicher Denkmalschutz	14,82
Stadtumbau Ost	19,85
Soziale Stadt	1,25
Kleinere Städte und Gemeinden	1,14

Gestaltung des Hafensplatzes in Waren/Müritz

Der Hafensplatz liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ der Stadt Waren/Müritz. Das Areal schließt unmittelbar an die historische Altstadt an.

Die Bauarbeiten im Hafenbereich wurden in mehreren Bauabschnitten ausgeführt. Mit der Fertigstellung des Aufenthaltsbereiches und der Gestaltung eines Spielplatzes als dritten Bauabschnitt ist die Neugestaltung des Stadthafens abgeschlossen.

Der Platz lädt Einheimische und ihre Gäste ein, das Altstadtpanorama wie auch den Blick auf die Müritz zu genießen. Die in die Platzgestaltung integrierte Spiellandschaft hat maritimen Charakter. Zahlreiche Stelzen, die Kletterwand, Fischerboote und eine

Mosaikwand schaffen eine Erlebnislandschaft und werten den Aufenthaltsbereich auf.

Durch die Wiederaufnahme von Gestaltungselementen der bereits fertiggestellten Bauabschnitte wurde das gesamte Hafenbild abgerundet. Die Baumbepflanzung schafft mediterranes Flair, eine Hecke bietet Sicht- und Gefahrenschutz und lädt auch Ruhesuchende zum Verweilen ein. Die Gestaltung des Hafensplatzes und die Bauausführung erfolgten nach städtebaulichen Vorgaben.

Nach der Sanierung der angrenzenden historischen Hafenbebauung und der Umgestaltung des gesamten Hafenbereiches präsentiert sich der ehemalige Wirtschaftshafen als touristisches Zentrum der Müritz-Metropole.

21

Foto Steindorf-Sabath



insbesondere baulichen Maßnahmen zusammen. Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für Baumaßnahmen bedarf in bestimmten Fällen der Zustimmung des LFI vor Baubeginn, immer aber der Prüfung der Einzelverwendungsnachweise nach Abschluss der Baumaßnahme.

Untenstehende Übersicht gibt Aufschluss über die im Jahr 2011 erteilten Zustimmungsbescheide für Einzelmaßnahmen sowie über die Anzahl geprüfter und beschiedener Einzelverwendungsnachweise.

Energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur (Investitionspakt)

Die Programmmittel des Investitionspakts 2008 und 2009 wurden in den Jahren 2008 bis 2010 durch 26 Zuwendungsbescheide mit über insgesamt 14,08 Mio. Euro vollständig belegt. Im Rahmen des Programms „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ wurden Kofinanzierungshilfen des Innenminis-

teriums Mecklenburg-Vorpommern für sechs Vorhaben in Höhe von insgesamt 0,93 Mio. Euro und im Rahmen des Programms „Kommunaler Investitionsfonds“ für ein Vorhaben Kofinanzierungsmittel in Höhe von 0,3 Mio. Euro bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Programm Investitionspakt 2008 Finanzhilfen in Höhe von 1,21 Mio. Euro und aus dem Programm Investitionspakt 2009 Finanzhilfen in Höhe von 2,98 Mio. Euro ausgezahlt. Die Kofinanzierungshilfen wurden im Berichtsjahr vollständig ausgezahlt. Ferner wurden im Rahmen des Programms Investitionspakt 2009 fünf Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms konnten durch insgesamt 22 Zuwendungsbescheide in den Jahren 2009 und 2010 Finanzhilfen des Bundes

Art der Einzelmaßnahme	Anzahl Zustimmungsbescheide	Anzahl geprüfte Einzelverwendungsnachweise
Erschließungsmaßnahmen	-	95
Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden einschließlich Lückenschließung	72	374
Wohnumfeldverbesserung	2	34
Soziale Stadt	-	11
Summe	74	514

und des Landes mit einem Volumen von insgesamt 7,75 Mio. Euro gebunden werden. Für vier Vorhaben wurden im Rahmen des Programms „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ Kofinanzierungsmittel des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt 0,63 Mio. Euro bewilligt.

Das Auszahlungsvolumen im Zukunftsinvestitionsprogramm beläuft sich im Jahr 2011 auf 1,56 Mio. Euro. Die Kofinanzierungshilfen wurden im Berichtsjahr vollständig ausgezahlt. Es wurden im Berichtsjahr elf Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

Dorfkirchenprogramm

Das Programm wurde durch 20 Zuwendungsbescheide mit einem Volumen von 1,0 Mio. Euro bereits in 2009 vollständig belegt. Ausgezahlt wurden in 2011 Zuwendungen in Höhe von 24.700 Euro. Es wurden im Berichtsjahr fünf Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

EFRE-Mittel zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

Zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung in der 4. Strukturfondsperiode (2007-2013) aus dem „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) wurde ein Förderantrag in Höhe von 0,795 Mio. Euro positiv beschieden. Ausgezahlt wurden EFRE-Mittel

für sieben in den Vorberichts Jahren verschiedene Vorhaben in Höhe von rund 4,82 Mio. Euro. Es wurden im Berichtsjahr drei Verwendungsnachweisprüfungen abgeschlossen.

Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten

Den Hansestädten Wismar und Stralsund wurden im Rahmen der Gesamtmaßnahmen ihrer Welterbestätten im Berichtsjahr weitere Landesmittel in Höhe von 3,38 Mio. Euro bewilligt (davon 0,59 Mio. Euro aus dem Landes-eigenen Programm) so dass insgesamt 12,25 Mio. Euro gewährt wurden. Davon wurden im Berichtsjahr 1,64 Mio. Euro ausgezahlt.

Verwendungsnachweisprüfung

Durch die Gemeinden wird jährlich für jede Gesamtmaßnahme eine Zwischenabrechnung und nach Abschluss einer Gesamtmaßnahme eine Schlussabrechnung erstellt. Nach umfangreichen Sachverhaltsklärungen mit den Sanierungsträgern und ministeriellen Grundsatzentscheidungen wurden im Jahr 2011 förderrechtliche Entscheidungen zu 265 Zwischen- und Schlussabrechnungen getroffen.

Weitere 477 Verwendungsnachweise befinden sich im Prüfverfahren. Darüber hinaus wurden 260 Berichte von Wirtschaftsprüfern und Rechnungsprüfungsämtern ausgewertet.

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung fielen 2003 zu bearbeitende Geschäftsvorfälle an.

2.6 Widerspruchsverfahren, Mahn- und Vollstreckungsfälle, Klagen/Prozessverfahren im Bereich Wohnraum- und Städte- bauförderung

Widerspruchsverfahren

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 21 Widersprüche gegen Bescheide und Schreiben des Landesförderinstituts im Bereich der Wohnraum- und Städtebauförderung eingelegt. Hiervon betrafen 14 Widersprüche den Bereich der Städtebauförderung, sechs Widersprüche waren dem Bereich der Wohnungsbauförderung und einer dem Bereich der Förderung der Sportstättenförderung zuzurechnen.

Die im Berichtszeitraum eingegangenen Widerspruchsverfahren im Bereich der Wohnraumförderung konnten mit einer Ausnahme noch im Jahre 2011 erledigt werden; dasselbe gilt für das Verfahren aus dem Bereich der Sportstättenförderung. Aus dem Bestand der Widerspruchsverfahren des Bereichs der Städtebauförderung fanden im Jahre 2011 insgesamt vier Verfahren ihre Beendigung, darunter eines durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung zu Gunsten des Landesförderinstituts.

Die am 31.12.2011 noch anhängigen Widerspruchsverfahren betreffen da-

mit ganz überwiegend den Bereich der Städtebauförderung, wo zu einem wesentlichen Verfahrensgegenstand noch ein Präzedenzverfahren vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit anhängig ist, dessen rechtskräftige Beendigung abgewartet werden soll, bevor weitere Bescheidungen ergehen.

Mahn- und Vollstreckungsfälle

Die Anzahl der zu bearbeitenden Mahn- und Vollstreckungsfälle ist im Berichtszeitraum insgesamt weiter leicht zurückgegangen; am 31.12.2011 waren 1.691 Fördervorgänge anhängig, was gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt eine Verringerung um knapp 8 % darstellt. Für die besonders bearbeitungsintensiven Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Insolvenzverfahren sowie die Begleitung nicht forderungsdeckender Veräußerungen, so genannter Notverkäufe, gilt dies allerdings wie schon in der Vergangenheit nur eingeschränkt; hier war ein Rückgang um rund 2,5 % zu verzeichnen. Wie in der Vergangenheit kam es auch im Berichtszeitraum aufgrund der entsprechenden Förderrichtlinien lediglich nachrangigen, nicht mehr werthaltigen dinglichen Sicherung der Förderdarlehen zu dinglichen Ausfällen im Zuge von Zwangsversteigerungsverfahren, die von Vorranggläubigern betrieben wurden. Dabei gelang es in geeigneten Fällen diese Ausfälle zu minimieren, indem einem Notverkauf der Vorzug gegeben wurde.

Im Übrigen wurde durch Verhandlungen und Aufnahme von Sanierungsverfahren mit den beteiligten Kreditinstituten versucht, die Ausfälle für das Land so weit wie möglich zu begrenzen, wenn Darlehensnehmer nicht mehr zahlungsfähig sind. Daneben wurden Forderungen, die nicht durch die Verwertung der geförderten Objekte befriedigt werden konnten, im Wege individueller Lösungen, wie Ratenzahlungsvereinbarungen, aber auch durch die Einleitung von gerichtlichen Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren weiterverfolgt.

Klagen/Prozessverfahren

Im Jahr 2011 wurden aus dem Bereich der Wohnraumförderung insgesamt vierzehn neue zivilgerichtliche Verfahren, an denen das Landesförderinstitut als Prozesspartei beteiligt war bzw. sein wird, verzeichnet. In zwölf Fällen war dies auf den vom LFI beantragten Erlass von Mahn- bzw. Vollstreckungsbescheiden gegenüber leistungsrückständigen Kunden zurückzuführen; davon konnten fünf Verfahren bereits unterjährig und ein weiteres im Jahr 2012 beendet werden. In einem weiteren Fall stellte ein Darlehensnehmer einen Prozesskostenhilfe-

antrag für dessen beabsichtigte Klage gegen das LFI, der Antrag wurde dem LFI vom zuständigen Prozessgericht zugeleitet. Ein Verfahren betrifft die Erhebung einer Feststellungsklage im Rahmen des Insolvenzverfahrens einer Darlehensnehmerin durch das LFI.

Neben den bereits oben Erwähnten wurden auch zwei Prozessverfahren älteren Datums abgeschlossen. Zum Jahresende 2011 waren insgesamt zwölf zivilgerichtliche Verfahren in Bearbeitung.

Im Bereich der Städtebauförderung kamen keine neuen Prozessverfahren hinzu. In einem Präzedenzrechtsstreit vor dem OVG Mecklenburg-Vorpommern erging eine Entscheidung zulasten des LFI. Die in dem Urteil tenorierte Nichtzulassung der Revision wurde seitens des LFI im Beschwerdeweg angefochten, eine Entscheidung des BVerwG steht indes noch aus. Ein weiteres Verfahren endete zugunsten des LFI, nachdem das OVG Mecklenburg-Vorpommern den Antrag der klagenden Gemeinde auf Zulassung der Berufung rechtskräftig zurückgewiesen hat. In einem dritten verwaltungsgerichtlichen Verfahren, an dem das LFI als Beigeladener beteiligt war, einigten sich die Parteien durch Abschluss eines Vergleichs.

LFI

KOMMUNALER AUFBAUFONDS



3. Kommunalen Aufbausfonds

Programmziel und Inhalt

Aus Mitteln des Kommunalen Aufbausfonds Mecklenburg-Vorpommern (KAF) werden Investitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter und Zweckverbände gefördert, die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur durch die Gewährung von zinsgünstigen Darlehen dienen. Mit Hilfe dieser Darlehen finanzieren die Zuwendungsempfänger ein breites Spektrum kommunaler Investitionen, wie z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten oder auch Wasser-/Abwasseranlagen, Feuerwehrgerätehäuser und Gemeindezentren. Der günstige Zinssatz der gewährten Darlehen von derzeit 2,50 % p. a. ermöglicht den Zuwendungsempfängern Zinseinsparungen und damit finanziellen Spielraum für andere Investitionsmaßnahmen. Dies führte auch im Jahr 2011 zu einer regen Nachfrage nach Förderdarlehen aus dem KAF.

Im Rahmen des 2011 erstmals aufgelegten „Schlaglochprogramms“ als Teil des KAF wurde speziell die Erneuerung von Straßendecken kommunaler Straßen im Lande zur Beseitigung der infolge des Winters 2010/2011 aufgetretenen Schäden gefördert. Die dafür bereitgestellten zinslosen Darlehen wurden in 2011 ebenfalls stark nachgefragt.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen

Im Jahre 2011 bewilligte das LFI aus dem Bereich der allgemeinen KAF-Förderung 39 zinsgünstige Darlehen mit einem Bewilligungsvolumen von rund 38,6 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden 34,54 Mio. Euro ausgezahlt. Im Rahmen des Schlaglochprogramms wurden 73 Darlehen mit einem Gesamtvolumen rund 12,6 Mio. Euro bewilligt. Hiervon wurden im Berichtsjahr 4,55 Mio. Euro ausgezahlt.

Das Bewilligungsvolumen seit der Gründung des KAF im Jahre 1993 erhöht sich somit unter Berücksichtigung von Widerruf und Verzicht auf insgesamt rund 1.023,02 Mio. Euro.

Begleitung und Verwendungsnachweisprüfung

Beginnend mit der Einreichung der Antragsunterlagen bis zur Zahlung der letzten Tilgungsrate werden die Darlehensnehmer vom LFI fachlich begleitet. Ergeben sich nach der Bewilligung erhebliche Änderungen der Investitionskosten, der Finanzierung oder der zeitlichen Umsetzung der Maßnahme, sind diese von den Kommunen anzuzeigen und vom LFI zu prüfen.

Im Berichtsjahr wurden 41 Änderungsbescheide bzw. Widerrufe erstellt. Dadurch wurden rund 3 Mio. Euro dem Bewilligungskontingent wieder zugeführt und konnten zur Ausreichung von Darlehen erneut eingesetzt werden.

Neubau einer Grundschule in Wismar

Im Ergebnis eines im Vorfeld durchgeführten Variantenvergleichs zwischen der Sanierung des bestehenden Schulgebäudes und einem Neubau erhielt der Neubau den Vorzug.

Die Schule ist als dreizügige Grundschule mit den Klassenstufen 1 bis 4

konzipiert. Sie verfügt über 10 Klassenräume, 5 Spezialklassenräume und 2 Werkräumen. Daneben wurde auch der neue Schulhof geschaffen.

Die Finanzierung wurde durch den Kommunalen Aufbaufonds unterstützt.

29



Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung erfolgte im Berichtsjahr die förderrechtliche Anerkennung von 70 Verwendungsnachweisen. Die Summe der insgesamt abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen erhöht sich damit auf 796.

Im Berichtsjahr wurden rund 2.200 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

Darlehensverwaltung

Der Bestand an aktiven durch das LFI zu betreuenden Darlehenskonten beläuft sich per 31.12.2011 auf 821 Darlehenskonten.

Die planmäßigen Tilgungen betragen im Berichtsjahr rund 39,7 Mio. Euro, darüber hinaus haben mehrere Darlehensnehmer von der Möglichkeit der kostenfreien außerordentlichen Tilgungen Gebrauch gemacht, so dass 13,26 Mio. EUR zusätzlich an Tilgungen zurück flossen. Die Zinszahlungen der Kunden beliefen sich auf 15,42 Mio. Euro.

LFI

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG



4. Wirtschaftsförderung

4.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellt das wichtigste und finanzstärkste Instrument der Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern dar. Im gesamten Land können auf höchstem europäischem Niveau Zuschüsse für Investitionsvorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie für kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gewährt werden. In erster Linie soll mit der Förderung die Wirtschaftskraft der Region gestärkt werden, indem die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen verbessert, neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert und das Gesamteinkommen in der Region erheblich gesteigert werden.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden je zur Hälfte vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für dieses Instrument verwendet. Im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013“ (EPLR M-V)

werden die Mittel der GRW durch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) aufgestockt.

Das „Regionale Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2008“, mit dem Entwicklungsziele und Schwerpunkte der Förderung modifiziert wurden, gilt weiterhin, wurde aber in 2011 nochmals aktuellen Entwicklungen angepasst.

Im Jahr 2011 belief sich die Höhe der Investitionszuschüsse für Neubewilligungen auf 139,4 Mio. Euro. Hiervon entfielen ca. 99,2 Mio. Euro auf Vorhaben von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, wodurch Investitionen in Höhe von insgesamt 481,0 Mio. Euro unterstützt werden konnten. Dies bedeutet, dass mehr als zwei Drittel des Gesamtvolumens bei Neubewilligungen auf Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft entfielen, während die Infrastrukturprojekte knapp ein Drittel ausmachten.

Im Jahr 2011 war, trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, ein kontinuierliches, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr 2010 deutlich geringeres Investitionsgeschehen zu verzeichnen. Der Bedarf von Seiten der Unternehmen und Kommunen an Fördermitteln aus der GRW ist weiterhin hoch. Der zur Verfügung stehende GRW-Bewilligungsrahmen wurde vollständig für die Förderung in Anspruch genommen.

Im Jahr 2011 bewilligte GRW-Vorhaben im Vergleich zu 2010

	Projekte (Anzahl)		Zuschüsse (in Mio. EUR)		Investitionen (in Mio. EUR)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Gewerbliche Wirtschaft	187	175	108,0	97,7	600	476,9
Gewerbliche Wirtschaft						
Kleinstunternehmen im ländlichen Raum (ELER)	26	15	3,9	1,5	12,3	4,1
Infrastruktur	34	29	69,8	33,1	90,3	47,8
Infrastruktur im ländlichen Raum (ELER)	18	16	11,0	7,1	13,8	9,0
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb GRW	5	2	2,2	0,06	2,8	0,09
Kleinräumige Infrastruktur außerhalb GRW (ELER)	3	2	3,2	0,3	3,8	0,3
Gesamt	273	239	198,1	139,76	723	538,19

33

Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Mit Blick auf die sachliche Konzentration der Förderung wird der Schwerpunkt auf Investitionsvorhaben des verarbeitenden Gewerbes und Handwerks sowie ausgewählter Dienstleistungsunternehmen gelegt. Lohnkostenbezogene Zuschüsse werden grundsätzlich nur noch bei besonders förderwürdigen Vorhaben für höher qualifizierte Arbeitsplätze (Bruttoarbeitslohn mind. 25.000 Euro p. a.) und außerdem bei Call- und Service-Centern nur noch mit gekürztem Fördersatz gewährt.

Im Bereich des Fremdenverkehrs besteht die Zielstellung, vorrangig Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des touristischen Angebotes zu fördern. Dazu gehören insbesondere Vorhaben, die zur Saisonverlängerung, zur Ergänzung bereits vorhandener touristischer Produkte und Angebote oder zur Gewinnung

neuer Gästegruppen beitragen und die Profilierung des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Aktiv-, Vital- und Erlebnisurlaub unterstützen.

Ziel der GRW ist insbesondere die Förderung des verarbeitenden Gewerbes, damit sich dessen Anteil an der Wirtschaftsleistung deutlich erhöht. Im gewerblichen Fremdenverkehr erfolgt die Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote (Sport, Tagungen, Wellness usw.). Die Bettenförderung ist nur möglich, wenn der Anteil der Investitionen in Zusatzangebote 30 % der Gesamtinvestition übersteigt. Seit dem 27. September 2010 ist eine Bettenförderung grundsätzlich ausgeschlossen.

Weiterhin gelten bessere Konditionen bei der GRW-Investitionsförderung nach Übernahme oder Gründung von Kleinstunternehmen durch Existenzgründer.

Besondere Unterstützung erfahren Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum durch die teilweise Aufhebung der im „Regionalen Förderprogramm 2008“ festgelegten Branchenausschlüsse.

Investitionsvorhaben von Unternehmen können vorrangig mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, wenn dem Antrag stellenden Betrieb ein überregionaler Absatz unterstellt wird bzw. dieser nachgewiesen werden kann und die Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen in dem jeweiligen Unternehmen erfolgt. Die 190 im Jahr 2011 bewilligten Vorhaben stellen zu rund 77 % Erweiterungen bestehender und zu rund 23 % Errichtungen neuer Betriebsstätten dar.

Gefördert werden Investitionen in neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens, alternativ bei besonderer Förder-

würdigkeit in Einzelfällen auch Lohnkosten für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze.

Ein unverändert hohes Investitionsinteresse – trotz der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise – zeigt sich in den 374 gestellten Anträgen aus der gewerblichen Wirtschaft (gegenüber 421 in 2010).

Der Schwerpunkt der GRW-Förderung lag auf Projekten von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Arbeitsplätzen. Gleichwohl wurden auch Vorhaben von mittleren und großen Unternehmen unterstützt. Jedoch ist die Investitionsstruktur im Lande überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Die Anzahl der geförderten Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten ist zwar relativ gering, ihr Beitrag zu den geförderten Arbeitsplätzen (rund. 56 %) jedoch erheblich.

GA-geförderte Unternehmen nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse	Projekte (Anzahl)		Zuschüsse (in Mio. EUR)		Investitionen (in Mio. EUR)		Geförderte Arbeitsplätze (Anzahl)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011	2010	2011
unter 10 Arbeitsplätze	85	71	8,7	5,5	29,3	21,7	187	155
- davon mit ELER-Mitteln	23	13	2,3	0,7	7,9	2,0	40	16
10 bis 49 Arbeitsplätze	92	79	31,0	27,4	125,5	105,3	617	376
- davon mit ELER-Mitteln	3	2	1,6	0,8	4,4	2,1	24	2
50 bis 99 Arbeitsplätze	17	19	31,7	25,1	141,9	133,1	509	445
ab 100 Arbeitsplätze	19	21	40,6	41,2	316,0	220,9	1.351	1.264
Gesamt	213	190	112,0	99,2	612,7	481,0	2.664	2.240

Erweiterung einer Golfanlage in Vorbeck

WINSTONgolf erweiterte seit 2008 die Golfanlage um einen weiteren 18 Löcher Golfplatz, sowie das Golfhaus und die Driving Range. Entstanden ist ein Linkscourse, der in seiner Gestaltung den schottischen Dünenlandschaften am Meer nachempfunden wurde. Das Konzept für diesen einmaligen Golfplatz begeisterte bereits Monate vor der Eröffnung die Golfwelt. So zeichnete die hochkarätig besetzte Jury der Fachzeitschrift „Golfmagazin“ den WINSTONlinks im Februar 2011 als besten neuen Golfplatz Deutschlands aus. Für den Bau des prämierten WINSTONlinks wurden 1,2 Millionen Kubikmeter Erde bewegt. Dabei achteten die Verantwortlichen während der Umsetzung auf eine größtmögliche natürliche Ressourcen-

schonung. So stammt der verwendete Sand aus dem bestehenden Gelände, einzig für den Aufbau der Tees und der Grüns kam Spezialsand zum Einsatz. An der Umsetzung des WINSTONlinks und des gleichzeitig ausgebauten Golfhauses waren mehr als zwei Dutzend Unternehmen aus der Region beteiligt.

Nach dreijähriger Bauzeit wurde am 2. Juli 2011 der neue WINSTONlinks im neuen Golfhaus offiziell eröffnet. Der Platz erstreckt sich über eine Fläche von etwa 100 Hektar auf einem ehemals landwirtschaftlich genutzten Gelände. Damit umfasst das Areal von WINSTONgolf zusammen mit den zwei weiteren Golfplätzen WINSTONopen und WINSTONkranich nun 202 Hektar mit insgesamt 45 Golfbahnen.



Bewilligungen gewerblicher Fremdenverkehr

	2011 Anzahl	2011 Zuschüsse (in Mio. EUR)	2010 Anzahl	2010 Zuschüsse (in Mio. EUR)	2009 Anzahl	2009 Zuschüsse (in Mio. EUR)	2008 Anzahl	2008 Zuschüsse (in Mio. EUR)
Hotelförderung	26	26,6	32	27,7	51	51,2	32	12,6
Touristische Dienstleistungen	10	2,1	15	1,9	25	15,9	39	12,0
Gesamt	36	28,7	47	29,6	76	67,1	71	24,6

36

Die Gegenüberstellung der Förderung im Tourismusgewerbe der Jahre 2008 bis 2011 zeigt, dass die Bettenförderung im Verhältnis zu den Durchschnittswerten der Vorjahre rückläufig ist und somit die diesbezüglichen Regelungen des Regionalen Förderprogramms zum grundsätzlichen Ausschluss der Bettenförderung

wirksam werden. *Anmerkung:* Der große Mitteleinsatz für touristische Dienstleistungsvorhaben in 2009 ist nicht repräsentativ und beruht auf der Förderung mehrerer Großvorhaben, u. a. der Erweiterung der Golfanlage der WINSTONGolf GmbH in Vorbeck und dem Erdbeerhof von Karls Tourismus GmbH.

Verarbeitendes Gewerbe

Wirtschaftsbereich	Projekte (Anzahl)	Zuschüsse (in Mio. EUR)	Investitionen (in Mio. EUR)
Handel	0	0,0	0,0
Fremdenverkehr	30	27,1	131,5
Dienstleistungen	51	16,8	63,0
Verarbeitendes Gewerbe	109	55,3	286,5
davon:			
- Ernährungsgewerbe	8	9,5	55,9
- Textil- u. Bekleidungs-gewerbe	2	0,1	0,4
- Holzgewerbe	15	5,0	28,3
- Papier-, Verlags- u. Druck-gewerbe	2	0,1	0,3
- Chemische Industrie	2	2,4	16,3
- Gummi- u. Kunststoff-waren	9	2,1	8,1
- Baustoffe, Glas und Keramik	5	0,2	1,0
- Metallerzeugung und Bearbeitung	31	11,8	49,2
- Maschinenbau	9	2,5	17,1
- Elektrotechnik, Elektronik, Optik	11	9,8	49,0
- Fahrzeug- und Schiffbau	6	10,3	55,2
- Sonstiges	9	1,5	5,7
Gesamt	190	99,2	481,0

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Fördermittel für das verarbeitende Gewerbe von rund 56 % auf rund 55 % kaum merklich gefallen.

Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle (SiaF)

Das vom Wirtschaftsministerium zusammen mit dem Landesförderinstitut entwickelte Konzept für die Verbesserung der Beurteilung größerer und bedeutender Investitionsvorhaben wurde im Jahre 2011 weiter konsequent umgesetzt, um die Wirkung der Förderung zu optimieren und einen Fehleinsatz von Fördermitteln möglichst zu vermeiden. Dieses Sicherungssystem für ausgewählte Förderfälle (SiaF) beinhaltet eine Tiefenprüfung von Vorhaben durch das LFI und eine abschließende Entscheidung über die Förderwürdigkeit durch den Förderrat des Wirtschaftsministeriums auf der Grundlage des Tiefenprüfungsberichtes.

Grundsätzlich gilt das SiaF-Konzept für Vorhaben

- der gewerblichen Wirtschaft mit Investitionen oberhalb von 20 Mio. Euro oder einem GRW-Zuschuss von mehr als 5 Mio. Euro und
- von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen mit Investitionen von mehr als 10 Mio. Euro.

Der Förderrat kann auch Einzelfälle zur Tiefenprüfung bestimmen.

Die Tiefenprüfung besteht aus einer umfassenden Bewertung von

- volkswirtschaftlichen Umständen und Auswirkungen, insbesondere einer Marktanalyse,
- bank- und betriebswirtschaftlich bedeutsamen Parametern, insbesondere zu der Kapitaldienstfähigkeit des Unternehmens sowie
- juristischen Einzelfragen zu Gesellschaftsstruktur und Besonderheiten, insbesondere zu Aspekten des Europäischen Beihilferechts.

Ergebnisse der SiaF-Prüfung im Jahr 2011

Die SiaF-Prüfgruppe im LFI ist in gutachterlicher Eigenschaft für den Förderrat des Wirtschaftsministeriums tätig. Insgesamt wurden 14 Investitionsvorhaben im Rahmen des Sicherungssystems für ausgewählte Förderfälle (SiaF) im Jahr 2011 bearbeitet und intensiv auf ihre wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit geprüft.

Die im Jahr 2011 in der SiaF-Prüfung befindlichen Förderfälle repräsentierten zusammengenommen eine Investitionssumme von ca. 410 Mio. Euro. Die Investoren erwarteten dabei GRW-Zuschüsse in der Höhe von 119,7 Mio. Euro.

Aus den Darlehens-Förderinstrumenten waren ergänzende Kredite in der Höhe von insgesamt mindestens 23,9 Mio. Euro beantragt. In drei Vorhaben waren zusätzlich Bürgschafts- und Beteiligungsinstrumente mit einem Volumen von 12,6 Mio. Euro Bestandteil der geplanten Finanzierungen.

Von den im Jahr 2011 in Prüfung befindlichen Fällen konnten sechs Fälle mit einem positiven Votum abgeschlossen werden. Damit wurde ein Investitionsvolumen in der Höhe von 171,3 Mio. Euro dem Förderrat im Wirtschaftsministerium zur Unterstützung durch das Land empfohlen. Die nach positiver Entscheidung des Förderrates bewilligten GRW-Zuschüsse beliefen sich auf 51,4 Mio. Euro. Die Finanzierung der positiv votierten Fälle wurde außerdem durch drei Förderdarlehen mit der Gesamtsumme von 12,3 Mio. Euro ergänzt. Ferner wurden ergänzend zwei Landesbürgschaften mit der Summe von 11,6 Mio. Euro vergeben. Zwei geprüfte Fälle erhielten ein negatives Prüf-Votum. Die weiteren Fälle befinden sich noch in Bearbeitung.

4.2 Darlehensprogramme des Landes

Die Förderung der Existenzgründer und der mittelständischen Unternehmen mittels Förderdarlehen erwies sich auch im Jahr 2011 als ein erfolgreiches Instrument. Förderdarlehen sind insbesondere unter dem wirtschaftlichen Aspekt begrenzt zur Verfügung stehender Mittel eine sinnvolle Ergänzung zu anderen Beihilfen, wie Zuschüssen.

Bewährt haben sich nach wie vor die bereits in den Vorjahren installierten Darlehensprogramme des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Wirtschaftsförderung.

GA-Zwischenfinanzierung

Mit dem Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ werden bewilligte Zuschüsse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) über ein Darlehen zwischenfinanziert. Neben der Förderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft können auch Vorhaben im kommunalen bzw. öffentlichen Bereich gefördert werden. Die Refinanzierung der vom LFI ausgereichten Darlehen erfolgt am Kapitalmarkt vornehmlich aus Mitteln der KfW. Das Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ wurde seinerzeit durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus mit dem Ziel aufgelegt, Liquiditätsengpässe durch schnelle Investitionsdurchführungen mit dem gegenüber stehenden knapper werdenden, oft über mehrere Haushaltsjahre valutierten Zuschussmitteln, bei Versagen einer Vorfinanzierung dieser durch die Hausbank mit Hilfe von Darlehensmittel aus diesem Programm zu überbrücken. In Fortsetzung der bereits per 2010 eingetretenen rückläufigen Nachfrage im Programm „GA-Zwischenfinanzierung“ wurden in 2011 keine Anträge gestellt.

Darlehensprogramme für Existenzgründungen und KMU

Das Kleindarlehenprogramm für KMU hilft Existenzgründern, kleinen und mittelständischen Unternehmen und Freiberuflern bei der Beschaffung von Fremdkapital, um anstehende Investi-

Finanzierung für ein Unternehmen der Luft- und Raumfahrtstechnik in Neubukow

Die DETHLOFF & LANGE GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Neubukow. Es wurde 2002 von den 3 Diplom-Ingenieuren für Maschinenbau Rudolf Lange, Carsten Dethloff und Jens Dethloff gegründet und wird seitdem von ihnen zu dritt geführt. Derzeit werden 43 Mitarbeiter beschäftigt, begonnen wurde mit 16 Mitarbeitern. In den zurückliegenden 9 Jahren wurden 18 Auszubildende eingestellt.

Das Unternehmen baut Sondermaschinen und arbeitet für nationale- und internationale Kunden aus verschiedenen Branchen, u. a. Luft- und Raumfahrt, Nahrungs- und Genußmittel, Forschung- und Entwicklung. Die Leistungen reichen vom Einzelteil über Baugruppen bis hin zur kompletten Sondermaschine, inklusive Lösungskonzept, Konstruktion, Projektmanagement und Service. Zur Umsetzung dieser Auf-

gaben ist hochqualifiziertes Personal und modernste Technik verbunden mit einer hohen Fertigungstiefe notwendig. Im Unternehmen sind ausschließlich hochqualifizierte Mitarbeiter der Metallverarbeitung beschäftigt. Im Jahr 2003 wurde das Qualitätsmanagement des Unternehmens nach DIN ISO 9001:2000 zertifiziert, seit 2008 ist die DETHLOFF & LANGE GmbH nach der Luft- und Raumfahrtnorm DIN ISO 9100:2003 zertifiziert.

Gerade im Geschäftszweig der Luft- und Raumfahrtstechnik weisen die Aufträge eine hohe Komplexität und lange Projektdurchlaufzeiten auf. Die hierfür erforderliche Auftragsvorfinanzierung erfolgte durch ein Darlehen aus dem Kleindarlehensprogramm.



tionen zu realisieren und erforderliche Liquidität bereitzustellen. Die Finanzierungsbereitschaft der Geschäftsbanken war nicht zuletzt aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise auch im Jahr 2011 noch zurückhaltend. Die Nachfrage nach Darlehensmitteln aus diesem Programm ist insbesondere im Bereich der Stärkung der Liquidität in den Unternehmen nach wie vor ungebrochen hoch.

Mit dem Programm können Darlehen für Investitionen und/oder Betriebsmittel zwischen 20.000 Euro und 200.000 Euro ausgereicht werden. Die Richtlinie wurde zuletzt zum 11. April 2011 befristet bis zum 31.12.2012 geändert. Danach kann bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen bis zum 31.12.2012 der Darlehensbetrag bis auf höchstens 500.000 Euro angehoben werden, sofern auch ein Kreditinstitut einen angemessenen Beitrag erbringt (ausgenommen Straßentransportsektor). Der Zinssatz wird individuell anhand der Bonität und der Sicherheitenlage des Unternehmens ermittelt. Zur Stärkung der Wirtschaftskraft kann eine Zinsverbilligung von bis zu 4 %-Punkten erfolgen, sofern der Darlehensnehmer oder bei juristischen Personen die Gesellschafter eine persönliche Haftung in Form eines notariellen Schuldanerkenntnisses in vollstreckbarer Ausfertigung übernehmen. In den Darlehensfonds fließen Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Landesmittel und Mittel aus Kapitalmarkt-/KfW-Refinanzierungen ein.

Mikrodarlehen

Das Mikrodarlehensprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus (vormals Wirtschaft, Arbeit und Tourismus) wird aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist. Der Darlehensfonds finanziert Existenzgründungen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro. Durch die Änderung der Richtlinie vom 27. Januar 2009 können bei der Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeits- oder Ausbildungsplatzes bzw. durch die Mitfinanzierung einer Hausbank Existenzgründungen oder Unternehmenserweiterungen in den ersten 36 Monaten mit einem Darlehen von bis zu 20.000 Euro begleitet werden.

GA-Ergänzungsfinanzierung

Mit der anteiligen Finanzierung von Investitionen durch das „GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm“ können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft begleitet werden, die den Kriterien des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ entsprechen. Die Einschränkungen des Regionalen Förderprogramms Mecklenburg-Vorpommern wirken hier nicht. Somit sind alle Wirtschaftsbereiche, die nicht im Koordinierungsrahmen ausgeschlossen sind, antragsberechtigt. Förderfähige Ausgaben sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirt-

schaftsgüter des Sachanlagevermögens. Die Förderung erfolgt subsidiär gegenüber der Finanzierung durch eine Geschäftsbank. Die Darlehenshöhe beträgt maximal 49 % des über Kredite darzustellenden Investitionsbetrages, wobei die Hausbank als Konsortialführerin mindestens 51 % übernehmen muss. Das Darlehen kann ergänzend zu einem und/oder anstelle eines Zuschusses gewährt werden. Mit der Option einer Gewährung auch zinssubventionierter GA-Ergänzungsdarlehen kann bei hohen Fremdfinanzierungsquoten und damit einhergehenden Kapitaldienstbelastungen die Rentabilität des investierenden Unternehmens und damit letztlich die grundsätzliche Finanzierungswürdigkeit des Investitionsvorhabens zusätzlich verbessert werden. Die daraus entstehenden Subventionswerte finden Eingang in die obligatorische Prüfung einer Einhaltung der für das GA-Investitionsvorhaben zulässigen Förderhöchstgrenze. Unter Ausnutzung der vorhandenen beihilferechtlichen Freiräume können so analog der praktizierten Verfahrensweise im Kleindarlehenprogramm auch in diesem Segment individuelle Zinskonditionen gewährt werden.

4.3 Weitere Programme

Förderung von Beratungen für KMU in Mecklenburg-Vorpommern

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds konnten für 173 kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse für Beratungsleistungen zur Beseitigung von unternehmerischen Managementdefiziten, im Zuge von Unternehmensnachfolgen oder im Rahmen der Einführung von neuen Produkten oder Dienstleistungen mit einem Zuschussvolumen von ca. 981 TEUR bewilligt werden.

Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen

Im Programm „Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen“ wurden im Jahr 2011 297 Zuwendungsbescheide mit einem Zuschussvolumen von ca. 650 TEUR ausgereicht.

Förderergebnisse Darlehensbereich

Darlehensprogramm	Projekte (Anzahl)	Volumen (in Mio. EUR)
GA-Zwischenfinanzierung	0	0,00
ESF-Mikro-Darlehen für Existenzgründer	104	1,08
EFRE-Fonds für Existenzgründer u. KMU (Kleindarlehenfonds)	20	2,28
GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm	7	14,10

Qualifizierung von Existenzgründern durch Bildungsschecks

Im Land wurden 2011 Qualifizierungsleistungen für Existenzgründer und die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern in bestehenden Unternehmen mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert. Dabei wurden 1.305 Existenzgründer durch Bildungsschecks unterstützt und 583 Unternehmen im Rahmen der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter gefördert.

Gründerstipendien und Meisterförderung

Auch im Jahr 2011 wurden in Mecklenburg-Vorpommern innovative Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen begleitet. Das Gründerstipendium als Beihilfe zum Lebensunterhalt wurde an sechs Existenzgründer ausgezahlt.

Erstmals wurden in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2011 Meisterinnen und Meister bei der Übernahme von bestehenden Handwerksbetrieben und bei der Aufnahme eines Hochschulstudiums in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Eine Meisterprämie in Höhe von jeweils 7.500 Euro erhielten 11 Existenzgründer, das Meisterweiterbildungsstipendium in Höhe von monatlich max. 600 Euro wurde einem Meister bewilligt.

Netzwerke

Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden durch dieses Programm Managementleistungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Unternehmen, die Errichtung von Informationsnetzwerken sowie der Austausch von Know-how mit dem Ziel der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Wachstumsbranchen und zur Initiierung regionaler Wachstumsimpulse unterstützt. Im Rahmen der Förderung von unternehmensbezogenen und regionalen Netzwerken wurden 2 Netzwerke mit Zuschüssen aus dem ESF in Höhe von ca. 300 TEUR unterstützt.

Die Förderergebnisse zur Qualifizierung von Existenzgründern, dem Gründerstipendium und den Netzwerken sind in der Tabelle zur Struktur- und Arbeitsmarktförderung in Kapitel 7.2. zusammengefasst.

4.4 Tätigkeiten nach Bewilligung

Im Anschluss an die Bewilligung der Förderanträge hat das LFI umfangreiche weitere, arbeitsintensive Aufgaben zu erfüllen.

Bei der Durchführung der geförderten Vorhaben kommt es häufig zu Änderungen innerhalb des Investitionsplans, bei der Finanzierung oder bei der zeitlichen Umsetzung. Die Prüfung der Gründe und Auswirkungen können den Erlass eines Änderungsbescheides notwendig machen.

Finanzierung einer Erweiterungsinvestition

Die Dr. Diestel Metallbau-Klimatechnik GmbH ist seit 1991 auf den Gebieten Lüftungs-, Klima-, Kälte- und Reinraumtechnik tätig. Derzeit sind im Unternehmen ca. 100 Mitarbeiter beschäftigt.

Ursprünglich war das Unternehmen auf dem Gebiet der Herstellung von Raumluftechnischen Anlagen auf Schiffen tätig. Das Know-how auf diesem Gebiet wurde auf ein universelles Angebot von Raumluftechnischen Anlagen, Kälteanlagen und insbesondere Reinraumanlagen ausgeweitet. Derzeit ist das Unternehmen vorrangig im Norddeutschen Raum tätig und bietet Großanlagen für Krankenhäuser, Forschungszentren und Gesellschaftsbauten auf einem hohen Qualitäts-

standard an. Zu den Referenzobjekten gehören bspw. diverse Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, das Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin und NORDEX Energy GmbH – GVZ.

Die für die Herstellung der Raumluftechnischen Anlagen und Reinraumanlagen benötigten Schalldämpfer wurden bisher von Lieferanten bezogen. In 2011 wurde in den Anbau einer Fertigungshalle und die Anschaffung einer Produktionsanlage zur Herstellung von Schalldämpfern investiert.

Die Finanzierung des Investitionsvorhabens erfolgte anteilig durch ein Darlehen aus dem GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramm.



Nach Abschluss des jeweiligen Vorhabens beginnt die Pflicht des Zuwendungsempfängers, einen detaillierten Verwendungsnachweis zu erstellen und dem LFI vorzulegen. Die Prüfung erstreckt sich vor allem auf die Angaben zur Mittelverwendung und auf die Einhaltung der Auflagen. Je nach Größe des Vorhabens ist die Prüfung des Verwendungsnachweises sehr zeitintensiv und erfordert eine enge Abstimmung zwischen dem Kunden und dem Mitarbeiter.

Über den Verwendungsnachweis hinaus gibt es in einigen Programmen Meldepflichten über einen festgelegten Zeitraum, zum Beispiel zu den geförderten Arbeitsplätzen. Auch hier erfolgt ein sorgfältiger Abgleich mit den im Zuwendungsbescheid festgehaltenen Auflagen.

Im Bereich der Darlehensverwaltung gehört zu den weiteren Aufgaben die Überwachung der Ratenzahlungen, nötigenfalls die Einleitung eines Mahnverfahrens bzw. des Kündigungsverfahrens.

4.5 Widerspruchsverfahren und Klagen im Bereich Wirtschaftsförderung

Das Landesförderinstitut ist in den Förderprogrammen der Abteilungen Gemeinschaftsaufgabe sowie Landesprogramme und Darlehen seit dem Jahr 2004 mit der Befugnis betraut, Verwaltungsakte zu erlassen. Somit sind Widersprüche gegen Entscheidungen des Landesförderinstitutes als Vorverfahren zu verwaltungsgerichtlichen Klagen beim Landesförderinstitut zu erheben.

Im Jahr 2011 wurden in der zuständigen Querschnittstelle für die beiden Abteilungen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie Landesprogramme und Darlehen insgesamt 36 Widerspruchsverfahren geführt.

13 Widersprüche wurden im Bereich Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingelegt, 23 im Bereich Landesprogramme und Darlehen.

29 Widerspruchsverfahren wurden durch Widerspruchsbescheid erledigt, in zwei Fällen nahmen die Widerspruchsführer den jeweiligen Widerspruch zurück. Die noch offenen Verfahren befinden sich in einer erweiterten Anhörung.

In nur zwei Verfahren wählten die Widerspruchsführer den Weg der verwaltungsgerichtlichen Klage.

Abwicklungsverfahren im Programm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Unternehmen, die einen Zuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten, unterliegen einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist zur Aufrechterhaltung der geförderten Betriebsstätte, dem dauernden Verbleib der geförderten Wirtschaftsgüter in der Betriebsstätte sowie dem Erhalt der jeweiligen Mindestanzahl an neuen und gesicherten Dauerarbeitsplätzen.

Wird ein Verstoß gegen förderrechtliche Verpflichtungen festgestellt, so wird regelmäßig der Zuwendungsbescheid aufgehoben (Widerruf oder Rücknahme) sowie die ausgezahlten Zuschüsse zurückgefordert.

Im Rahmen der Überprüfung der Einhaltung von förderrechtlichen Verpflichtungen wurden im Jahre 2011 in der Abteilung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ folgende Verfahren eingeleitet bzw. durchgeführt:

- 97 Anhörungsverfahren gemäß § 28 VwVfG MV vor Erlass eines belastenden Verwaltungsaktes

- 41 Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide gemäß §§ 48 ff VwVfG MV

Die anschließende Forderungseinziehung bzw. die Begleitung der Forderungen in Insolvenz- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Antragsverfahren auf Stundungen, Niederschlagung oder Erlass umfassten im Jahre 2011 weitere 60 unbefristete Niederschlagungen und die Bestandsbetreuung (Erlass diverser Änderungsbescheide, Einleitung von Vollstreckungen, Bearbeitung von Stundungs- u. Vergleichsanträgen, Schriftwechsel mit den Insolvenzverwaltern) von derzeit 460 Fällen.

LFI

**INFRASTRUKTUR UND
STANDORTENTWICKLUNG**



5. Infrastruktur und Standortentwicklung

5.1 Förderung wirtschaftsnahe und touristische Infrastruktur

Eine unverzichtbare Begleitmaßnahme der Wirtschaftsentwicklung ist eine moderne Infrastruktur. Investitionen in die wirtschaftsnahe und die touristische Infrastruktur der Kommunen, Kommunalverbände und Landkreise werden mit Zuschüssen von grundsätzlich bis zu 60 % der förderfähigen Kosten aus der Gemeinschaftsaufgabe unterstützt. In Ausnahmefällen kann der Fördersatz maximal 90 % betragen.

Vorrangig werden Maßnahmen gefördert, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren, zeitnahen Schaffung und Sicherung gewerblicher Arbeitsplätze unabdingbar notwendig sind. Die Revitalisierung und Erweiterung vorhandener Gewerbestandorte hat dabei Vorrang vor neuen Erschließungsmaßnahmen. Bei Investitionsvorhaben der öffentlichen touristischen Infrastruktur wird der Schwerpunkt auf die Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung gelegt. Förderwürdig sind insbesondere Radfernwege und die anerkannten Radrundwege mit überregionaler Bedeutung als integraler Bestandteil des Radwegekonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sowie öffentliche Einrichtungen, die in Kur- und Erholungsorten die Grundbedingung für die Erfüllung der Anerkennungskriterien darstellen. Investitionen in andere öffentliche Einrichtungen

können dann als touristische Infrastruktur gefördert werden, wenn sie in ein schlüssiges regionales touristisches Konzept eingebunden sind.

Die Zuschüsse für wirtschaftsnahe und touristische Infrastrukturvorhaben lagen im Jahr 2011 bei rund 40,2 Mio. Euro. Die Mittel setzen sich zusammen aus Mitteln der GRW, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Fonds zur Entwicklung im ländlichen Raum (ELER). Obwohl sich die Anzahl geförderter Projekte nicht so deutlich reduzierte, hat sich der Gesamtzuschussbetrag halbiert. Die Förderung ist also kleinteiliger geworden.

Die Vorhaben dienen im Wesentlichen der Herrichtung bzw. Revitalisierung von Gewerbeflächen zur Ansiedelung von Gewerbeunternehmen und zum Bau von Erschließungsstraßen zu den Gewerbestandorten und touristischen Betriebsstätten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Förderung von Vorhaben der beruflichen Bildung, welche insbesondere unter dem Aspekt der Spezialisierung und Kooperation von Bildungseinrichtungen für die Aus- und Fortbildung von Fachkräften im Lande zu sehen sind.

Die touristische Infrastruktur richtete sich insbesondere an der Verdichtung des Hafennetzes für Wassertouristen entlang der Ostseeküste sowie am Ausbau des Radwege-, insbesondere des Fernradwegenetzes aus. Ziel ist, dadurch verstärkt Urlauber ins Land zu holen.

Förderung der Infrastruktur in den Jahren 2010 und 2011: Aufteilung nach Schwerpunkten

Maßnahme	Projekte (Anzahl)		Zuschüsse (in Mio. EUR)		Investitionen (in Mio. EUR)	
	2010	2011	2010	2011	2010	2011
Gewerbegebiete	7	3	23,3	6,2	29,4	8,2
Verkehrsverbindungen	10	5	8,1	5,9	12,1	8,4
Ver- und Entsorgung	3	3	2,3	6,7	3,2	13,4
Ausbildungsstätten und Berufsschulen	4	1	10,9	0,1	15,1	0,3
Touristische Infrastruktur (nicht ländlicher Raum)	9	12	25,2	13,4	30,5	16,6
Touristische Infrastruktur (ländlicher Raum/Förderung nach EPLR)	18	16	11,0	7,1	13,7	9,0
Planungs- und Beratungsleistungen, Regionale Entwicklungskonzepte	1	5	0,0	0,8	0,0	0,9
Gesamt	52	45	80,8	40,2	104,0	56,8

49

Der Ausbau des Netzes der Wasserwanderrastplätze zielt vor allem auf Touristen aus dem skandinavischen Raum. Darüber hinaus befindet sich ein größeres Tourismusvorhaben – die Errichtung des Darwineums im Rostocker

Zoo – in Realisierung, welches den großen Mitteleinsatz gegenüber 2010 erklärt und eine Basiseinrichtung der touristischen Infrastruktur darstellt, die verstärkt Touristen für den Raum Mecklenburg gewinnen soll.

5.2 Programme außerhalb der GRW

Förderung von Kleinstunter- nehmen

Eine weitere Modifizierung des „Regionalen Förderprogramms 2008“ erfolgte mit der Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern „Aus der Krise in den Aufschwung! Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk in M-V“.

Die Initiative umfasst folgende Schwerpunkte:

- Paket 1 Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe
- Paket 2 Unterstützung für das Handwerk und von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Bestandteil der Initiative des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus vom 26.08.2010 ist die Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und -entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum aufgrund der Ziele des EPLR Mecklenburg-Vorpommern für Vorhaben außerhalb des Anwendungsbereiches der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Seit dem 01.10.2010 waren Antragstellungen möglich. Die Mittelausstattung bis 2013 beträgt 4 Mio. Euro. Vorbereitungen zur Bewilligung nach Genehmigung der Richtlinie wurden getroffen.

Verbesserung der Hafenin- struktur

Die Förderung von Maßnahmen zum Ausbau der Seehäfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Einsatz von GRW-Mitteln, Landesmitteln und Mitteln des EFRE erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von Häfen“.

Aus dem Programm „Förderung der Seehafeninfrastruktur“ wurden drei Investitionsvorhaben in den Häfen Rostock und Sassnitz mit insgesamt rund 12,1 Mio. Euro bezuschusst.

Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außer- halb der GRW

Gefördert werden insbesondere:

- Investitionen in Tier- und Zoologische Gärten, die zu einer Verbesserung der touristischen Attraktivität führen
- Konversionsmaßnahmen auf ehemals militärisch genutzten Liegenschaften sowie Revitalisierungsmaßnahmen von Altgewerbe- und Altindustrieflächen oder -standorten zur Vorbereitung und Verbesserung von wirtschaftsnaher Infrastruktur
- Aufstellen von nichtamtlichen Hinweiszeichen auf Einrichtungen mit besonderem Verkehrsbedürfnis außerhalb des Erschließungsbereiches von Bundesfernstraßen

- Investitionen in touristisch bedeutende Radwege, sofern keine anderweitigen Förder- oder Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Eingesetzt werden Landesmittel sowie Mittel des EFRE bzw. des ELER; gefördert wurden im Berichtszeitraum vier Vorhaben mit Zuschüssen von insgesamt 0,3 Mio. Euro.

LEADER-Aktivitäten

Mit Ergänzung vom 23.03.2010 des Erlasses zur Übertragung der Aufgaben aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bewirtschaftung von ELER-Mitteln vom 06.08.2007 wurde dem LFI die Bearbeitung von LEADER-Verfahren übertragen.

Die LEADER Maßnahmen stellen besondere Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes dar, die von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) ausgewählt und betreut werden. Gefördert wurden zwei touristische Infrastrukturmaßnahmen mit einem Zuschuss von rd. 0,2 Mio. Euro.

5.3 Umsetzung der Konjunkturpakete

Weiterhin wurde besonders intensiv an der Umsetzung der Konjunkturpakete I und II des Bundes gearbeitet.

Eingesetzt wurden GRW-Sondermittel zur Förderung zusätzlicher Vorhaben im gewerblichen wie im Bereich der Infrastrukturförderung. Darüber hinaus standen Mittel zur Förderung von Maßnahmen der touristischen Infrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes sowie zur Gewährung von Kofinanzierungshilfen im Rahmen des „Kommunalen Investitionsfonds“ zur Verfügung. Die Bewilligungen erfolgten in den Jahren 2009 und 2010, die Abrechnung der Vorhaben musste bis Ende 2011 erfolgt sein. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben erfolgte durch den Vergaberat „Kommunale Kofinanzierungshilfe“ im Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Per 31.12.2011 sind alle Vorhaben abgeschlossen; sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel wurden ausgezahlt.

LFI

AGRAR-, FORST- UND FISCHEREIFÖRDERUNG



**6. Agrar-, Forst- und Fischerei-
förderung**

Die vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz dem LFI übertragenen Förderprogramme aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum wurden fortgesetzt, insbesondere Förderprogramme wie die „Marktstrukturverbesserung“, finanziert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007 – 2013 und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie weiterhin das Förderprogramm „Fischerei und Fischwirtschaft“, welches aus Mit-

teln des Europäischen Fischereifonds (EFF) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie aus Landesmitteln finanziert wird. Darüber hinaus wurden Landesprogramme wie Absatzförderung, Förderung von Tierheimen und die Bearbeitung der Fischereiabgabe nach dem Fischereigesetz Mecklenburg-Vorpommern im LFI bearbeitet. Zudem erlässt das LFI Zuweisungen auf der Grundlage eines Erlasses für Maßnahmen der Landesforstanstalt zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Forstwirtschaft und Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes.

6.1 Programm zur Erhöhung der Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Förderung zur Marktstrukturverbesserung

Zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit investieren Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Investitionen werden im Rahmen der Marktstrukturförderung unterstützt. Gefördert werden Investitionen, die u. a. der Erfassung, Lagerung, Kühlung, Sortierung oder der marktgerechten Aufbereitung dienen. Auf diese Weise erfahren diese Unternehmen zur Sicherung ihres Absatzes oder zur Schaffung von Erlösvorteilen eine Anreizwirkung. Die Investitionen richten sich auf den Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich technischer Einrichtungen oder auf die innerbetriebliche Rationalisierung in der Ernährungsgüterwirtschaft, Futtermittelherstellung und -lagerung.

Für das Antragsjahr 2011 wurden nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie 10 Anträge gestellt, ein Antrag wurde wieder zurückgezogen. Das LFI hat neun Projekte in den Sektoren der Ernährungswirtschaft mit insgesamt 1,6 Mio. Euro bewilligt. Die Zusagen dienen u. a. der Strukturverbesserung in der Molkereiwirtschaft mit 0,3 Mio. Euro sowie der Fleischverarbeitung mit 0,3 Mio. Euro. Mit den geförderten Vorhaben sollen

insgesamt 6,1 Mio. Euro Investitionen in den verschiedenen Sektoren der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Land Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden. Die Zuwendung wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER Schwerpunkt 1) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanziert. Die Zuwendung beträgt bis zu 35 % der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben und erfolgt zu 75 % aus Mitteln des ELER Schwerpunkt 1, sowie zu 25 % aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Als bedeutendes Vorhaben wurde im Jahr 2011 die Investition in eine so genannte „Gläserne“ Meierei, eine Bio-Molkerei mit einer Verarbeitungskapazität von jährlich rund 60 Mio. kg Bio-Rohmilch begonnen.

Neben Investitionen sind die Gründung und das Tätigwerden von Zusammenschlüssen (Organisationskosten) sowie die Erarbeitung und Durchführung von Vermarktungskonzeptionen förderfähig. Insgesamt wurden für mehrjährige Projekte 0,602 Mio. Euro Zuwendungen ausgezahlt. Die Projekte werden ausschließlich mit nationalen Mitteln finanziert.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft

Das Ziel der Förderung richtet sich auf die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen der Landwirtschaft und der verarbeitenden Industrie und anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel Forschungseinrichtungen. Die Förderung ist unter Berücksichtigung der Schonung der natürlichen Ressourcen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, die Verbesserung wirtschaftlicher Innovationskraft in der Landwirtschaft und der Ernährungswirtschaft sowie auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen gerichtet. Im Jahr 2011 wurden für einen Projektantrag Mittel in Höhe von 23,4 TEUR anteilig ausgezahlt.

6.2 Maßnahmen der Landesforstanstalt sowie der FFH-Managementplanung im Wald sowie Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Forstwirtschaft

Im Bereich von Fördermaßnahmen der Forstwirtschaft, insbesondere Vorhaben der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern (LFoA) wurden 208 Vorhaben, darunter 16 Anträge aus den Vorjahren mit insgesamt 4,49 Mio. Euro bewilligt. Der Europäische Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums beteiligt sich mit bis zu 80 % an den Ausgaben in der Forstwirtschaft und ist damit wichtigste Finanzierungsquelle für die Maßnahmen für Klimaschutz, Waldumweltmaßnahmen und Erholung in den Wäldern Mecklenburg-Vorpommerns, vor allem aber auch für die Erhaltung der Waldfunktionen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt ca. 3,53 Mio. Euro ausgezahlt, wobei das LFI für 304 Zahlungsanträge die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft hat.

	Im Jahr 2011 bewilligte Projekte	bewilligter Zuschuss (in TEUR)
EU-Code 226 u. a. Waldbrand, Kalamität	73	1.630,0
EU-Code 227 u. a. nichtproduktive Investitionen	112	1.273,6
EU-Code 3231 FFH-Managementplanung im Wald	23	1.586,8

Errichtung einer „Gläsernen“ Molkerei in Dechow

Neben der seit 2010 bestehenden Gläsernen Molkerei in Münchehofe wurde im Dezember 2011 als zweiter Molkerei-Standort die Gläserne Meierei GmbH im Biosphärenreservat Schalsee in Dechow in Betrieb genommen und im April 2012 feierlich eröffnet. Bei der „Gläsernen“ Molkerei handelt sich um eine Schaumolkerei. Besucher werden über einen gläsernen Gang durch die Produktionsstätte geführt und erhalten so Einblicke in die Herstellungsprozesse der Molkereiprodukte von der Anlieferung bis zum fertigen Produkt. Jährlich werden rund 60 Mio. kg Bio-Rohmilch zu Produkten wie Frischmilch, Butter und Sahne verarbeitet. Geplant ist darüber hinaus ab der zweiten Jahreshälfte die Herstellung von Joghurt und Sauermilchprodukten. Damit ist die Gläserne Meierei GmbH die einzige Molkerei in Norddeutschland, die ausschließlich Bio-Milch verarbeitet. Mit diesem Vorhaben werden 40 Arbeitsplätze geschaffen.

Für die Errichtung der Molkerei werden im Zeitraum von Oktober 2010 bis März

2013 im Bereich der Marktstrukturverbesserung Investitionen in Höhe von ca. 16 Mio. Euro getätigt. Neben den baulichen Anlagen wird in die Molke-reitechnik, unter anderem Erhitzer, Buttereie, Tanks zur Milchannahme, Becherabteilung, Abfüll- und Kälte-anlage sowie eine Reinigungsanlage investiert.

Das Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER Schwerpunkt 1) und aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bezuschusst.

57



Das LFI hat zu den geförderten Vorhaben mit eigenem forstfachlichen Personal 215 Inaugenscheinnahmen und 11 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt. Für 240 Vorhaben wurden die Verwendungsnachweise mit 5.549 TEUR förderfähigen Ausgaben abschließend geprüft.

6.3 Absatzförderung

Im Rahmen der Messförderung und der Unterstützung von Verkaufsförderaktionen wurden im Jahr 2011 durch das LFI 77 Vorhaben mit insgesamt 428,7 TEUR bewilligt. Dies sicherte u. a. die Präsenz von Unternehmen der Ernährungswirtschaft auf internationalen Messen sowie Teilnahme an Hausmessen, die mit verstärkten Marketingaktivitäten auf neue Angebote aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern überregional aufmerksam machten. Die überwiegende Anzahl der Projekte wurde mit dem Agrarmarketingverein Mecklenburg-Vorpommern abgewickelt.

6.4 Fischerei und Fischwirtschaft

Das LFI hat die Bearbeitung der Förderfälle in den Bereichen Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur, der Aquakultur selbst, der Fischereihäfen, so genannter Anlandestellen und Fischereischutzhäfen, der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten und Ausarbeitung von Werbekampagnen sowie der Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete fortgesetzt. Das LFI hat an Treffen der Lokalen Aktionsgruppen in den Fischwirtschaftgebieten teilgenommen und sie hinsichtlich der fördertechnischen Umsetzung einzelner Vorhaben beraten.

Der Europäische Fischereifonds beteiligt sich zu 75 % an der Finanzierung der Vorhaben, die entweder aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder aus nationalen Mitteln (Landesmittel und kommunale Mittel) kofinanziert werden. Die Projekte zählen zu den Prioritätsachsen 2 bis 4 des EFF. Der EFF kann Investitionen für den Bau, die Erweiterung, die Ausrüstung und die Modernisierung von Produktions- und Hafenanlagen unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Hygiene sowie auf den besseren Schutz der Gesundheit von Mensch oder Tier und die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse, sowie der positiven Auswirkungen auf die Umwelt. Durch die Förderung

sollen insbesondere die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung fischwirtschaftlicher Erzeugnisse in Bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Markterfordernisse angepasst und Erlösvorteile erzielt werden. Überwiegend werden Beihilfen an Kleinst- und kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Als Schwerpunkt hat sich die Entwicklung in den so genannten Fischwirtschaftsgebieten dargestellt.

Das LFI hat insgesamt 18 Vorhaben mit 4,57 Mio. Euro Zuwendungen bewilligt, darunter im Bereich produktiver Investitionen in der Verarbeitung und Vermarktung von fischwirtschaftlichen Erzeugnissen für sechs Vorhaben 3,61 Mio. Euro. Als bedeutendes Investitionsvorhaben hat Rügenfisch in Rostock eine Fischräucherei als neue Betriebsstätte mit neuen Verarbeitungstechnologien errichtet, in Betrieb genommen und damit neue Arbeitsplätze geschaffen.

Insgesamt wurden zur Förderung der Fischerei und Fischwirtschaft 3,23 Mio. Euro ausgezahlt, wobei das LFI die Auszahlungsvoraussetzungen geprüft und zu den geförderten Investitionen sechs Inaugenscheinnahmen und 11 Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt hat. Zusätzlich wurde im Jahr 2011 die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen für Maßnahmen von gemeinsamem Interesse (Pilotprojekte) in Höhe von 4,93 Mio. Euro übernommen.

6.5 Fischereiabgabe

Nach dem Fischereigesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht das Aufkommen für die Fischereiabgabe dem Land zu. Im Benehmen mit einem aus Vertretern der beruflichen und nichtberuflichen Fischerei gebildeten Ausschuss verwendet das Land das Aufkommen aus der Fischereiabgabe vorrangig zur Förderung der Fischerei und zum Schutz und zur Pflege der Gewässer. Der Ausschuss hat über die eingereichten Projekte beraten und dem LFI zur Bewilligung der Mittel seine Zustimmung erteilt. Das LFI hat Mittel für insgesamt 15 Projekte in der Höhe von 696,8 TEUR bewilligt und 455,8 TEUR ausgezahlt. Für fünf Vorhaben wurden die Verwendungsnachweise abschließend geprüft.

6.6 Tierheime

Im Jahr 2011 wurden durch das LFI nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Errichtung und den Ausbau sowie für die Komplettierung von Tierheimen an Tierschutzverbände und andere Tierschutzorganisationen Zuwendungen in einer Höhe von insgesamt 75,4 TEUR bewilligt und ausgezahlt, insgesamt für vier Vorhaben. Damit konnten 97,9 TEUR in Tierheime investiert werden, um die Betreuung von Fundtieren und herrenlosen Tieren entsprechend dem Tierschutzgesetz zu gewährleisten.

Im Jahr 2012 werden die vom Landwirtschaftsministerium übertragenen Aufgaben aus dem Operationellen Programmen EPLR und des EFF sowie die aus den Landesprogrammen der Förderperiode 2007 bis 2013 planmäßig fortgeführt. Für die Förderziele nach diesen Programmen stehen auch im Jahr 2012 Mittel auf hohem Niveau zur Verfügung.

LFI

**FÖRDERUNG VON BILDUNG
UND QUALIFIZIERUNG**



7. Förderung von Bildung und Qualifizierung

7.1 Förderung der beruflichen Erstausbildung

Betriebliche Verbundausbildung

Die ESF-finanzierte Förderung der betrieblichen Verbundausbildung wurde im Jahr 2011 durch 54 Zuwendungen an Bildungsträger fortgesetzt und damit die Teilnahme von 802 Auszubildenden in 436 Ausbildungsbetrieben mit mehr als 2,4 Mio. Euro subventioniert.

Ausbildungsplatzprogramme Ost und Landesergänzungspro- gramme

An die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern wurden im Jahr 2011 für die Umsetzung der derzeitigen Ausbildungsplatzprogramme Ost sowie Landesergänzungsprogramme Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3,2 Mio. Euro ausgezahlt. Finanziert wurde dieser Betrag aus Bundes- und ESF-Mitteln.

Überbetriebliche Lehrlingsunter- weisung

Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung wurden im Jahr 2011 Förderungen an insgesamt 19 Bildungsträger bzw. Handwerkskammern mit einem Zuschussvolumen von 1,175 Mio. Euro ausgereicht. Über diese Richtlinie konnte die Teilnahme von 7.965 Auszubildenden an 1.172 überbetrieblichen Lehrgängen bezuschusst werden.

7.2 Struktur- und Arbeitsmarkt- förderung

Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

Im Bereich der ESF-finanzierten Arbeitsmarktförderung konnten im Jahr 2011 31 Projekte aus der Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen mit insgesamt 1,5 Mio. Euro und zwei Projekte mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 866 TEUR aus der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen gefördert werden. Zudem wurden im Bereich der Förderung des lebenslangen Lernens drei Projekte mit insgesamt 1,6 Mio. Euro bezuschusst.

Für diese Projekte sowie für in 2011 fortgesetzte Projekte aus den Bewilligungsjahren 2009 - 2010 wurden insgesamt 2,9 Mio. Euro ausgezahlt.

Förderung der Kompetenzentwicklung

Im Land wurden 2011 Qualifizierungsleistungen für Existenzgründer und die Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern in bestehenden Unternehmen mit Hilfe von Bildungsschecks gefördert. Dabei wurden 1.305 Existenzgründer durch Bildungsschecks unterstützt und 583 Unternehmen im Rahmen der Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter gefördert.

Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen

Drei landesweite und 48 regionale Projekte wurden im Jahr 2011 aus dem Bereich der Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen subventioniert.

Für diese 51 Projekte wurden ESF-Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro bewilligt und damit 69 Arbeitsplätze gefördert.

63

Aufteilung der Mittel auf die Programme

Programm	Zusagen (Anzahl)	Volumen (in TEUR)	geförderte Teilnehmer bzw. Arbeitsplätze
Betriebliche Verbundausbildung	54	2.457,8	802
ÜLU	19	1.200,0	7.965
Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen	51	1.261,9	69
Netzwerke	2	0,300	-
Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen	31	1.598,9	1.484
Kompetenzentwicklung	583	1.040,8	3.500
Förderung der Qualifizierung von Arbeitslosen	2	866,0	103
Förderung des lebenslangen Lernens	3	1.641,2	6.220
Bildungsschecks für Existenzgründer	1.305	1.017,3	1.523
Gründerstipendium	6	0,108	6
Gesamt	2.310	11.030,9	20.168

LFI

SPORTFÖRDERUNG



8. Sportförderung

Programme und Einzelzuwendungen

Die mit Erlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 17.09.2008 dem LFI übertragene Sportförderung umfasste 2011 die Förderung

- internationaler Sportkontakte
- von Projekten im Sport
- des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- hauptberuflicher Tätigkeit im Sport
- von „Olympia- und Juniorteams“
- des Sportstättenbaus (Sportstb RL)
- des Olympiastützpunktes Mecklenburg-Vorpommern
- des Erwerbs von Großsportgeräten
- von Projekten im Kinder- und Jugendsport.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumina

Im Großbereich der Sportstättenförderung gemäß der Sportstb RL wurden im Berichtsjahr insgesamt 51 Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt 4,8 Mio. Euro bewilligt, von denen 36 Förderfälle mit insgesamt rund 3,6 Mio. Euro auf den Förderbereich I (EU-Mittel mit nationaler Kofinanzierung) und 15 Förderfälle mit rd. 1,2 Mio. Euro auf den Förderbereich II entfallen. Die Auszahlungen für den Förderbereich I betragen rund 3,1 Mio. Euro; im Förderbereich II betragen die Auszahlungen im Berichtsjahr insgesamt rund 1,45 Mio. Euro (einschl. Auszahlungen in 2011 für Bewilligungen aus den Vorjahren).

Für die übrigen o. g. Programme konnten in 2011 durch das Landesförderinstitut 98 Bewilligungen mit einem Zuschussvolumen von insgesamt rund 9,18 Mio. Euro ausgesprochen werden. Für diese Förder-Teilbereiche wurden vom LFI rund 9,18 Mio. Euro ausgezahlt (einschließlich Auszahlungen für bereits vor 2011 bewilligte und erst in 2011 abgerufene Fördermittel).

Im Ergebnis wurden 326 Auszahlungsvorgänge (inkl. Auszahlungen für noch vom Innenministerium M-V erstellte Zuwendungsbescheide) mit einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 13,81 Mio. Euro geprüft, fehlende Unterlagen angefordert, Inplausibilitäten geklärt und die Mittel an die Zuwendungsempfänger ausgereicht. Im Berichtszeitraum wurden rund 10.500 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

Projekt „Handicapsport macht Schule“

Die Bilder zeigen Trainer und Teilnehmer des Projektes „Die Aufklärer – Handicapsport macht Schule“. Kinder aller Altersklassen wurden mit diesem

Projekt an das Thema „Behinderung und Leben mit einer Behinderung“ über Sport und Bewegung herangeführt.

67



LFI

DENKMALPFLEGE



9. Denkmalpflege

Programmziel und Inhalt

Der Bereich Denkmalpflege ist dem Landesförderinstitut mit Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30.06.2010 übertragen worden.

Im Rahmen der Richtlinie für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen zur Erhaltung von Denkmälern im ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land Zuwendungen für den Schutz und die Pflege von Denkmälern als Zeugnisse der Vergangenheit und kulturellen Tradition. Die Zuwendungen dienen der Sicherung, Erhaltung und der teilweisen Rekonstruktion von Baudenkmalen, beweglichen Denkmälern und Bodendenkmälern als Merkmal der Kulturlandschaft.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen

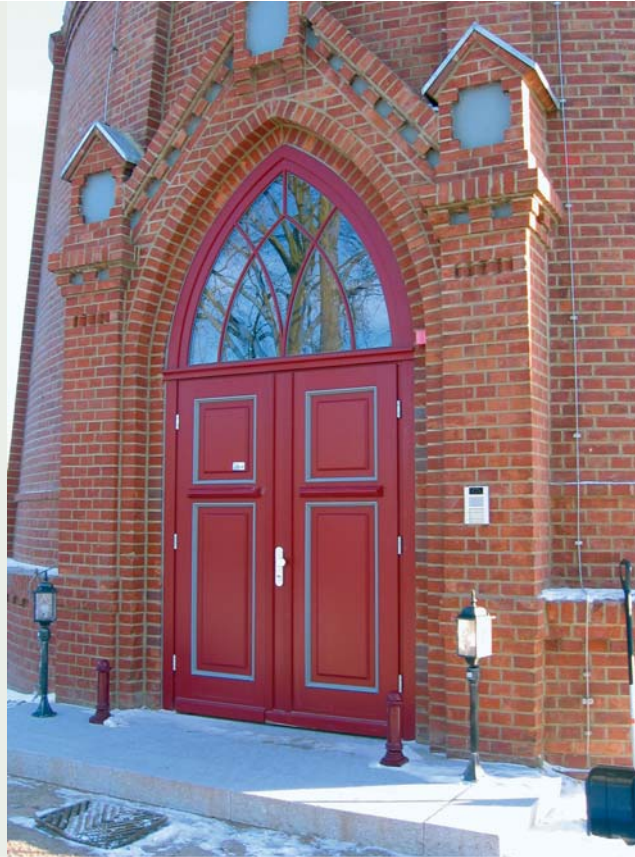
Im Berichtsjahr sind durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) dem LFI insgesamt 47 fachlich vorgeprüfte Förderungsanträge mit einem Antragsvolumen von 4,84 Mio. Euro übergeben worden.

Beschieden wurden bis zum Jahresende 62 vollständige/prüffähige Anträge (inkl. der Ende 2010 gestellten und in 2011 bewilligten Anträge) mit einem Bewilligungsvolumen von rund 5,73 Mio. Euro.

2011 wurden in diesem Bereich 4,81 Mio. Euro in 47 Zahlungsvorgängen ausgezahlt. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt rund 3.450 Geschäftsvorfälle bearbeitet.

Sanierung des Wasserturms in Anklam

Bei dem im Jahr 1905 erbauten und von 1906 bis 1997 als Trinkwasserspeicher genutzten Wasserturm wurde die Sanierung des Dachs und der Fassade mit Mitteln des Denkmalschutzes gefördert. Der ehemalige Wasserturm wird heute zu Wohnzwecken genutzt.



LFI

WEITERE PROGRAMME



10. Weitere Programme

10.1 Aktionsplan Klimaschutz

Die mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vom Juli 2009 erfolgte Neujustierung der Klimaschutz-Förderrichtlinie, insbesondere auf innovative und integrative Investitionsansätze zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz, kam für die in 2011 zu bearbeitenden Anträge voll umfänglich zum Tragen. So wurden Neu- und Umbauten von sozialen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten und Schulen, umfassend unterstützt, wenn die Vorhaben als ganzheitliches Energieeinsparprojekt ausgelegt wurden. Dabei wurde insbesondere Priorität auf eine möglichst optimale integrative Nutzung verschiedener Techniken erneuerbarer Energien gelegt. Eine besondere Herausforderung stellt die Feststellung der nach der Klimaschutz-Förderrichtlinie zur Förderung zu berücksichtigenden Investitionsbereiche dar. Darüber hinaus wurde weiterhin eine erhebliche Anzahl an Vorhaben beantragt, die auf die Wärmeversorgung regionaler Siedlungsstrukturen ausgerichtet sind. Die häufig in die bestehende Bio-Energiedorf-Initiative eingebetteten Vorhaben erstrecken sich aus Sicht des vorliegenden Antragsbestandes zeitlich über alle Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Neben den daran partizipierenden ländlichen Regionen sind ebenso mehrere Vorhaben zur Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in städtischen Bereichen

in Planung bzw. Realisierung. Vor allem in den ländlichen Regionen sind dabei enge partnerschaftliche Beziehungen zwischen den ortsansässigen bäuerlichen Betrieben und der dort ansässigen Bevölkerung zu verzeichnen. Diese regionale Vernetzung vor Ort stellt eine gute Basis für eine langfristige und somit nachhaltige ökologische Energieversorgung dörflicher Strukturen in unserem Land dar.

In der konkreten Projektförderung konnten so im Jahr 2011 im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans Klimaschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern 26 bewilligte Projekte mit einer Förderung nach der entsprechenden Landesrichtlinie bedacht werden. Mit dem bewilligten Zuschussvolumen von 3,8 Mio. Euro wurde ein weiteres Investitionsvolumen von rd. 14,1 Mio. Euro realisiert. Somit sind im Bereich der Klimaschutzförderung seit Beginn der Förderung in 2007 bereits Zuschüsse in einer Gesamthöhe von etwa 16,6 Mio. Euro an die Zuwendungsempfänger für insgesamt 192 Einzelvorhaben ausgereicht worden. Damit führten seit Gültigkeit dieser Richtlinie bereits Investitionen in Höhe von 61,6 Mio. Euro zur Einsparung von rd. 60.500 t CO₂. In 31 Fällen waren begleitend zu den Vorhaben Änderungsbescheide zu erstellen. Die Höhe der ausgezahlten Mittel in 2011 belief sich auf rund 2,8 Mio. Euro.

Die Zahl der abzulehnenden Anträge auf Förderung stieg im Jahr 2011 um

weitere 34 Fälle. In der Gesamtlauzeit der Richtlinie konnten für bisher 439 eingereichte Anträge keine Fördermittel bewilligt werden.

Das Klimaschutz-Förderprogramm gilt gegenwärtig als zentrales Instrument zur Förderung erneuerbarer Energien sowie von Energieeinspar- und Energieeffizienzsteigerungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Reihe von Vorhaben wird dabei in verschiedensten Kombinationen mit anderen Finanzierungsinstrumenten des Landes unterstützt.

Im Berichtsjahr wurde durch das LFI im Auftrag des Ministeriums für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt weiterhin das im Vorjahr bewilligte Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb des Landes-zentrums für erneuerbare Energien – Leea in Neustrelitz betreut. Die hier vorgesehen Bündelung zahlreicher Aktivitäten auf dem Gebiet der erneuerbaren Energie in Mecklenburg-Vorpommern wird bereits durch die Akzentsetzung bei der Errichtung des Baukörpers von der Biomassenutzung bis zur Photovoltaikinstallation demonstriert.

Dieses gemeinsam mit der Klimaschutz-förderrichtlinie unterstützte Vorhaben ging in 2011 in die Realisierungsphase. Durch das LFI wurden daher auf die eingereichten Auszahlungsanträge die entsprechenden Mittelauszahlungen in Höhe von knapp 1 Mio. Euro vorgenommen. Die Eröffnung des Landes-zentrums ist für 2012 vorgesehen.

10.2 Gesundheitswirtschaft

Vorhaben der Gesundheitswirtschaft wurden, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ebenso in 2011 in enger thematischer Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Wie bereits in den Vorjahren stand in der ersten Jahreshälfte die Förderung der inzwischen 7. Nationalen Branchenkonferenz Gesundheitswirtschaft unter dem Titel „Gesundheit grenzenlos – die Gesundheitswirtschaft als Wegbereiter des Gesundheitswesens“ in besonderem Fokus. Nach den in den Jahren 2008 bis 2010 durchgeführten Ideenwettbewerben Gesundheitswirtschaft wurde durch das Wirtschaftsministerium in 2011 erneut der nunmehr bereits IV. Ideenwettbewerb initiiert. Dieser Wettbewerb stand unter dem Thema „Innovative Projekten zur Stärkung der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern“. Durch das LFI erfolgte darauf sowohl die Bearbeitung und Bewilligung der Förderung von siegreichen Projektideen des letzten als auch noch des vorletzten Ideenwettbewerbs. Für die betreuten Gewinner der Wettbewerbe wurde durch das Landesförderinstitut die bereits gewohnt umfassende Beratungsleistung durchgeführt. Die darauf hin von den Antragstellern vorgenommenen Projektnachsteuerungen resultierten in einer über den ganzen Jahreszeitraum verteilten Umsetzung der Projektförderungen. Zusammen mit der Bearbeitung von Anträgen zur Projekteinzelförderung wurden vom

Landesförderinstitut in 2011 insgesamt 12 neue Vorhaben mit einer Zuwendung unterstützt. Mit den gewährten Zuwendungen der Neubewilligungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro wurden so in der Gesundheitswirtschaft bereits 3,4 Mio. Euro an Fördermitteln eingesetzt. Der Auszahlungsstand erreichte nach weiteren Auszahlungen von 0,7 Mio. Euro in 2010 ein gesamtes Auszahlungsniveau von knapp 2,1 Mio. Euro.

Daneben wurde weiterhin die Ausführung des Zahlungsverkehrs an die BioCon Valley GmbH im Rahmen der EFRE-Priorität „Koordinierung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft“ vorgenommen. Hier wird auf Basis der Prüffeststellung durch das Wirtschaftsministerium der Vorhaben die begleitende Entgeltzahlung technisch abgewickelt und für den EFRE wirksam erfasst. In 2011 wurde mit fünf Einzelauszahlungen ein Volumen von 0,98 Mio. Euro überwiesen. Seit 2009 wurde so durch das Landesförderinstitut Mittel in Höhe von 2,9 Mio. EUR auftragsgemäß an den Empfänger ausgezahlt.

10.3 INTERREG IV A

Im Rahmen der Programmumsetzung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A, Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit – Grenzübergreifende Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 bis 2013 wurden im Jahr 2011 21 grenzübergreifende Projekte mit einer Fördersumme von insgesamt 36,1 Mio. Euro bewilligt. Darunter befindet sich das deutsch-polnische Projekt „Leben am Stettiner Haff und in der Ueckerländer Heide, Umweltbildung und Geschichte“. Durch die bisherige gemeinsame Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eggesin, der Gemeinde Police und dem Tierpark Ueckermünde konnte dieses Projekt entstehen. Am Standort in Zalesie wird ein Zentrum der ökologischen Bildung in einem historischen Gebäudekomplex errichtet. Die Stadt Eggesin beabsichtigt die Geschichte der Kahnschiffahrt zukünftig hautnah und zum Anfassen erlebbar zu machen. Zu diesem Zweck werden ein Bildungs- und Wirtschaftsgebäude ausgebaut und eine Uferbefestigung mit Anlegemöglichkeit für Lastenkähne errichtet. Ergänzend zu den dargestellten Standorten soll im Tierpark Ueckermünde die Tierparkanlage durch den Bau eines Haffaquariums, einer Sumpfschildkrötenanlage, und die Errichtung einer neuen Wolfsanlage, mit den Erlebnisbereichen Burgruine, Wallgraben, Fischteich und Voliere, bereichert werden. Die einzelnen Stand-

Emissionsfreie Kindertagesstätte in der Gemeinde Ostseebad Wustrow

Es wurde eine Kindertagesstätte mit Hortbetrieb als „Modell-Bauvorhaben Klimaschutz“ errichtet, die vollkommen CO²-neutral ist. Neben der kompakten Gebäudestruktur und der hochwärmegeprägten Aushülle, die die Transmissionswärmeverluste weitgehend senkt, wurde die Gewinnung von Umweltenergie zur Abdeckung der erforderlichen Betriebsenergien durch verschiedene Technologien umgesetzt.

Mit der thermischen Nutzung des Untergrundes durch eine Erdwärmepumpe wird die Energie zum Heizen und Kühlen des Gebäudes erzeugt. Über eine Solarthermieanlage wird das Trinkwasser erwärmt und die Heizung unterstützt. In die Lüftungsanlage ist eine Wärmerückgewinnung integriert, die die Energieeffizienz steigert.

Um die angestrebte positive Gesamt-Energiebilanz zu erreichen wird über die Kombination verschiedener hocheffizienter Photovoltaikanlagen elektrische Energie erzeugt.

Monokristalline Hochleistungsmodule und Glas-Glas-Module, die gleichzeitig die Funktion der sommerlichen Verschattung übernehmen und auch als Regen- und Schneeschutz dienen, erzeugen mehr elektrische Energie, als im Zuge der Gebäudenutzung verbraucht wird.

Eine kindgerechte Visualisierung der Energiegewinnung durch Sonnenenergie soll eine nachhaltig, umweltpädagogische Auseinandersetzung der Kinder mit dem Thema Solarenergie und erneuerbarer Energien ermöglichen.



orte sind durch ein aktives Netzwerk verbunden, welches auch die grenzüberschreitende touristische Vermarktung zum Ziel hat. Dieses Projekt wurde mit rund 3,24 Mio. Euro aus dem Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Insgesamt ist das Programm INTERREG IV A im Fördergebiet sehr gut angenommen worden, so dass insgesamt bereits ca. 90 % der Mittel in grenzübergreifenden Projekten gebunden werden konnten. Im Grenzraum Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen konnten dank der gemeinsamen Zusammenarbeit neue Straßen, Brücken und Rad- und Wasserwege entstehen, der Naturtourismus weiter entwickelt sowie Bildungseinrichtungen und viele soziale Projekte gefördert werden.

Im Rahmen der Programmumsetzung wurden im Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von 24,8 Mio. Euro mit 212 Mittelanforderungen bearbeitet und ausbezahlt sowie 102 Änderungsbescheide bzw. -verträge erstellt.

Auch im Jahr 2011 erfüllte das LFI die Sekretariatsfunktion des Programms und leitete die Außenstelle des Gemeinsamen Technischen Sekretariates (GTS) in Löcknitz. Als Dienstleister der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde übernahm es zusätzlich die Aufgaben der Programmbegeleitung und des Monitorings mit Hilfe des Datenbanksystems efREporter IV aus welchem auch die Daten für die Zahlungsanträge generiert wurden.

10.4 Verbesserung der elektronischen Verwaltung

Programmziel und Inhalt

Im Rahmen der Richtlinie zur Verbesserung der elektronischen Verwaltung für Bevölkerung und Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land mit Unterstützung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) Zuwendungen an Gemeinden, Ämter, Landkreise, kreisfreie Städte, einschlägig aktive Zweckverbände und die kommunalen Landesverbände in diesem Bundesland.

Ziel der Förderung ist die Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie. Gefördert werden solche neu einzuführenden Projekte der elektronischen Verwaltung, die dazu beitragen, den Nutzen des Internets und von Online-Verwaltungsverfahren zu verbessern. Dazu gehören z. B.

- die Schaffung von Diensten mit dem Ziel der elektronischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen,
- Entwicklung und Einführung von Methoden und Modellen der Transaktionsabwicklung und Integration bei Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz,
- Vorhaben zur Entwicklung von Informations- und Kommunikations-Rahmenbedingungen, Methoden,

- Modellen und Instrumenten der elektronischen Verwaltung,
- Aufbau von integrierenden Informationsdiensten und Onlineverwaltungsverfahren,
 - Maßnahmen zum Aufbau der Kommunikationsinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Serviceorientierung.

Bewilligungsergebnisse und Auszahlungsvolumen

Im Berichtsjahr wurden nach vier durch das Innenministerium neu abgegebenen positiven Voten zu Fördervoranfragen 10 Hauptanträge mit einem Antragsvolumen von 2,7 Mio. Euro gestellt. Im gleichen Zeitraum konnten fünf vollständige/prüffähige Anträge vom LFI bewilligt werden; das Bewilligungsvolumen beläuft sich auf rund 1,63 Mio. Euro. Fördermittel in Höhe von rund 1,71 Mio. Euro wurden in 33 Zahlvorgängen ausgezahlt.

Im Berichtsjahr konnten zwei E-Government-Projekte mit Bescheiden der Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen werden. Es wurden rund 660 Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum bearbeitet.

10.5 Wirtschaftliche Filmförderung

Die Wirtschaftliche Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern hat zum Ziel, Wertschöpfung in der Wirtschaft im Land durch direkte Umsätze zu generieren und Einkommen zu schaffen. Mit Hilfe wirtschaftlicher Anreize sollen Filmproduktionen im Land unterstützt und Drehstandorte vermarktet werden. Da Filme und Dokumentationen zudem ideale Werbeträger darstellen, können sie über Landesgrenzen hinweg einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades sowie zur Verbesserung des Images des Landes Mecklenburg-Vorpommern leisten.

Im Jahr 2011 wurden sieben Filmvorhaben mit einem Mittelvolumen von 0,3 Mio. Euro über die Wirtschaftliche Filmförderung bezuschusst. Darunter ein dritter Teil der TV-Dokumentationsreihe „DDR ahoi – Helden der See“ oder Enid Blytons „Fünf Freunde“.

LFI

JAHRESABSCHLUSS 2011



Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
 - Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

82

	Euro	Euro	31.12.2010 TEUR
1. Barreserve		1.938,75	3
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	73.321.194,89		67.683
b) andere Forderungen	<u>31.179.895,91</u>		<u>15.204</u>
		104.501.090,80	82.887
3. Forderungen an Kunden		2.346.887.142,02	2.415.284
4. Immaterielle Anlagewerte		90.994,90	25
5. Sachanlagen		236.774,74	232
6. Sonstige Vermögensgegenstände		2.602.938,67	3.931
Summe der Aktiva		<u>2.454.320.879,88</u>	<u>2.502.362</u>

Passivseite

	Euro	Euro	31.12.2010 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.680.540,88		547
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>403.050.546,19</u>		<u>423.559</u>
		405.731.087,07	424.106
2. Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) täglich fällig	101.004.959,66		89.602
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>1.931.651.665,52</u>		<u>1.974.986</u>
		2.032.656.625,18	2.064.588
3. Sonstige Verbindlichkeiten		4.999.446,34	3.830
4. Rechnungsabgrenzungsposten		22.097,69	67
5. Andere Rückstellungen		9.977.594,26	8.837
6. Rücklage		934.029,34	934
Summe der Passiva		<u>2.454.320.879,88</u>	<u>2.502.362</u>

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus im Auftrage des
Landes Mecklenburg-Vorpommern

bewilligten bzw. übernommenen Bürgschaften **1.465.632,29** 1.517

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
- Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale -
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Aufwendungen

84

	Euro	Euro	Euro	Euro	2010 TEUR
1. Zinsaufwendungen				64.260.413,21	64.626
darunter:					
durchlaufende Zinsen	48.709.181,52				(48.866)
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		12.946.206,92			12.760
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>3.521.584,36</u>			<u>1.914</u>
darunter:			16.467.791,28		14.674
für Altersversorgung	880.343,17				-(130)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>4.046.914,16</u>		<u>3.929</u>
				20.514.705,44	18.603
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				115.342,44	130
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.698.914,87	1.850
darunter:					
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufond	119.765,69				(85)
5. Außerordentliche Aufwendungen				451.989,00	3.025
Summe der Aufwendungen				<u>87.041.364,96</u>	<u>88.234</u>
Zuschüsse und sonstige				<u>266.087.474,88</u>	<u>302.518</u>

Erträge

	Euro	Euro	2010 TEUR
1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		48.779.516,99	48.918
2. Provisionserträge		8.215.680,20	8.454
3. Sonstige betriebliche Erträge		30.046.167,77	30.211
darunter:			
andere Erstattungen	15.551.231,69		(15.759)
4. Außerordentliche Erträge		0,00	6
5. Jahresfehlbetrag		0,00	645
Summe der Erträge		<u>87.041.364,96</u>	<u>88.234</u>
Inanspruchnahme der Fonds für Zuschüsse und sonstige		<u>266.087.474,88</u>	<u>302.518</u>

Jahresüberschuss

	Euro	2010 TEUR
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	-645
3. Entnahme aus Rücklage gem. § 15 Abs. 2 Treuhandvertrag	<u>0,00</u>	<u>645</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0</u></u>

**Anhang des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –
Schwerin für das Geschäftsjahr 2011**

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

86

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend „Landesförderinstitut“ oder „LFI“ genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Demgemäß stellt das Landesförderinstitut einen eigenen Jahresabschluss auf; er wird in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und der institutsspezifischen Besonderheiten aufgestellt.

Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen.

Neben den erforderlichen Angaben im Anhang werden aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Landesförderinstituts zu folgenden Posten die Gesamtbeträge genannt: Zweckgebundene Mittel, Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen, „Durchlaufende Zinsen“ sowie Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln.

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit der Fonds ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern bzw. von der NORD/LB (Mittelstandskreditprogramm) zu tragen sind.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2

Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde in 2011 zu einem Fünfzehntel (TEUR 452) den Rückstellungen zugeführt und als außerordentlicher Aufwand erfasst. Damit wurde zum 31. Dezember 2011 eine Verpflichtung in Höhe von TEUR 5.876 nicht bilanziert. Der Barwert der Pensionsverpflichtung beträgt zum 31.12.2011 EUR 19,6 Mio. Die Zuführungen zur Rückstellung bis zum 31.12.2011 betragen EUR 13,8 Mio. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2011	2010
Rechnungszins	5,13 %	5,17 %
Gehaltssteigerungen	2,00 % p.a.	2,00 % p. a.
Rentensteigerungen		
davon:		
bei Tarifangestellten	2,75 %	2,75 %
bei Vertragsangestellten	2,87 %	2,87 %
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00 %	1,00 %
Fluktuation	3,00 %	3,00 %

Die Bewertung der Pensionsrückstellung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte auf Basis der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck.

Derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hat das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen zum 31. Dezember 2011 in Höhe von EUR 15,6 Mio. (ursprünglich EUR 33,7 Mio.) mit der NORD/LB abgeschlossen. Der Zeitraum der abgeschlossenen Zinsswaps beläuft sich auf die Jahre 1999 – 2020.

Diese Zinsswaps dienen zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bilden zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten. Für die prospektive und retrospektive Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match-Methode angewandt. Da das Nominalvolumen der Grund- und Sicherungsgeschäfte gering ist, wurde auf eine rechnerische Ermittlung der Wirksamkeit verzichtet. Das LFI wählt die Einfrierungsmethode, so dass für die sich kompensierenden Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte keine Buchungen erforderlich sind. Die Bewertung der Zinsderivate zum 31. Dezember 2011 ergab negative Marktwerte in Höhe von EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.).

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

89

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
a) täglich fällig	104.501	82.887
davon	73.321	67.683
- Kommunalen Aufbaufonds	3.796	374
- Sondervermögen Wohnraumförderung	650	7.572
b) andere Forderungen	31.180	15.204
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	31.106	15.127
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	1	0
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	12	0
- mehr als 5 Jahren	61	77
davon		
- Sondervermögen Wohnraumförderung	31.756	15.127

3.1.2 Forderungen an Kunden

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
	2.346.887	2.415.284
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	189.187	187.467
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	57.584	61.705
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	424.183	403.442
- mehr als 5 Jahren	1.675.933	1.762.670
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	635.477	646.936

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

90

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagenspiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2011	208	1.554
Zugänge	88	100
Abgänge	0	74
Abschreibungen kumuliert	205	1.343
Restbuchwert 31.12.2011	91	237
Restbuchwert 31.12.2010	25	232
Abschreibungen des Geschäftsjahres	22	94

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (EUR 1,9 Mio.; Vorjahr: EUR 1,0 Mio.) sowie abgegrenzte Zinsen aus Zinsswapgeschäften im Bereich Kommunaler Aufbaufonds (TEUR 62; Vorjahr: TEUR 45). In Höhe von TEUR 610 ist eine Forderung an Kreditinstitute zwischen zwei Bereichen der Wirtschaftsförderung wegen einer kurzfristigen liquiden Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln enthalten. Des Weiteren werden in diesem Posten auch Forderungen an Kunden in Höhe von TEUR 4 ausgewiesen, da die Rücklastschriften über den Jahreswechsel nicht mehr den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

91

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
davon	2.603	3.931
- Kommunaler Aufbaufonds	72	45

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
a) täglich fällig	405.731	424.106
davon	2.681	547
- Kommunaler Aufbaufonds	2.663	529
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	403.051	423.559
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	96.907	107.518
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	18.611	17.637
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	113.283	106.498
- mehr als 5 Jahren	174.250	191.906
davon		
- Kommunaler Aufbaufonds	368.647	387.305

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

92

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
	2.032.657	2.064.588
a) täglich fällig	101.005	89.602
davon		
- Zweckgebundene Mittel	65.536	55.069
- Kommunalen Aufbaufonds	3.581	3.462
- Sondervermögen Wohnraumförderung	31.756	22.699
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	26.563	25.744
- übrige Verbindlichkeiten	8.906	8.789
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.931.652	1.974.986
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	142.455	144.795
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	43.209	43.083
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	287.474	265.496
- mehr als 5 Jahren	1.458.514	1.521.612
davon		
- Zweckgebundene Mittel	1.931.652	1.974.986
- Kommunalen Aufbaufonds	263.052	255.844

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 3.692; Vorjahr: TEUR 3.393) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten. In Höhe von TEUR 610 ist eine Verbindlichkeit (Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute) zwischen zwei Bereichen der Wirtschaftsförderung wegen einer kurzfristigen liquiden zur Verfügung Stellung von Haushaltsmitteln enthalten. Des Weiteren sind mit TEUR 193 (Vorjahr: TEUR 215) Verbindlichkeiten aus anteiligen Zinsen für Zinsswaps im Bereich Kommunalen Aufbaufonds ausgewiesen.

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
	4.999	3.830
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	193	215

3.2.4 Rückstellungen

Für die von der NORD/LB übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung besteht zum 31.12.2011 eine Rückstellung für ausstehende Leistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. Für darüber hinausgehende Verpflichtungen aus den übernommenen Aufgaben der Wirtschaftsförderung werden keine Rückstellungen gebildet.

93

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen

	2011 TEUR	2010 TEUR
Aufwendungen	48.709	48.866
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	26.339	27.254
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	22.370	21.612

Die Erfolge aus Zins austauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 1.183 (Vorjahr: TEUR 1.166). Daneben ist mit TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 85) die Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds zu nennen sowie mit TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 96) die Ausbuchung offener Verwaltungskostenbeiträge.

4.1.3 Außerordentliche Aufwendungen

Als einziger Posten ist mit TEUR 452 (Vorjahr: TEUR 3.025) die Zuführung aus der Erstanwendung BilMoG ausgewiesen. Dies entspricht 1/15 des Unterschiedsbetrages der Pensionsverpflichtung zwischen HGB alt und HGB neu nach BilMoG. In 2010 wurde an dieser Stelle zusätzlich der gesamte, einmalige Unterschiedsbetrag der Beihilfen mit TEUR 2.573 ausgewiesen.

94

4.2 Erträge

4.2.1. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

	2011 TEUR	2010 TEUR
davon	48.780	48.918
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	48.709	48.866

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen (TEUR 29.156; Vorjahr: TEUR 28.532) aus Aufwands- und Zinserstattungen zusammen.

Daneben werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 281; Vorjahr: TEUR 210), der Verbrauch der Rückstellung für Leistungsverpflichtungen (TEUR 158; Vorjahr TEUR 1.020) sowie Erträge aus der Verzinsung der Pensionsrückstellung bei der NORD/LB (TEUR 451; Vorjahr: TEUR 438) ausgewiesen.

4.2.3 Außerordentliche Erträge

Im Berichtsjahr sind keine außerordentlichen Erträge angefallen. Im Vorjahr war als einziger Posten der Ertrag aus der Erstanwendung BilMoG für Jubiläen (Vorjahr: TEUR 6) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Roland R. J. Gießelbach, Bankdirektor

Dieter Schuldt, Bankdirektor

95

5.1.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Dr. Jost Mediger Finanzministerium

Staatssekretär Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretender Vorsitzender:

Hinrich Seidel Finanzministerium

Ministerialdirigent Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Christian Schwabe Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Ministerialdirigent Mecklenburg-Vorpommern
(vormals: Ministerium für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern)

Hubert Thorenz Ministerium für Energie, Infrastruktur und
Ministerialdirigent Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
(vormals: Ministerium für Verkehr, Bau und
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern)

Hans-Heinrich Lappat Ministerium für Inneres und Sport
Ministerialdirigent Mecklenburg-Vorpommern
(vormals: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Dieter Pälecke Ministerium für Inneres und Sport
Ministerialrat Mecklenburg-Vorpommern
(vormals: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Thomas Jackl Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Ministerialrat Mecklenburg-Vorpommern

Klaus-Dieter Frey Ministerialdirigent	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (vormals: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern)
Hanns-Christoph Saur Ministerialdirigent	Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (vormals: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern)
Dr. Jürgen Buchwald Ministerialdirigent	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

5.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außerbilanzielle Geschäfte und finanzielle Verpflichtungen (z.B. aus bestehenden Mietverträgen), die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Vermittlung der Finanzlage nicht notwendig bzw. für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

5.3 Bezüge des Kuratoriums

Die Bezüge des Kuratoriums in 2011 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.100,00. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

5.4 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2011 TEUR	2010 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	34	32
Sonstige Leistungen im Rahmen der Beratung	-	-
	34	32

5.5 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 254 Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut tätig. Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2011	2010
Männlich	69	71
Weiblich	<u>185</u>	<u>181</u>
	<u>254</u>	<u>252</u>

97

Schwerin, 27. Januar 2012

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –

Gießelbach

Schuldt

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a, der §§ 264 bis 288, der §§ 340 ff. HGB sowie den Sondervorschriften der RechKredV und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Instituts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Instituts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –, Schwerin, den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a, der §§ 264 bis 288, der §§ 340 ff.

HGB sowie den Sondervorschriften der RechKredV und den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Instituts.“

Hannover, 08. März 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Fenske
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Telefon: 0385 6363-0
Fax: 0385 6363-1212
E-Mail: info@lfi-mv.de

Gestaltung:

Turo Print GmbH, Schwerin
info@turoprint.de

100

Bildverzeichnis:

Titelseite: © Frank - Fotolia.com

Alle sonstigen Bildrechte liegen beim LFI.

KONTAKT

Hauptsitz Schwerin

Werkstraße 213

19061 Schwerin

Telefon: 0385 6363-0

Telefax: 0385 6363-1212

www.lfi-mv.de

E-Mail: info@lfi-mv.de

Außenstelle Rostock

Rosa-Luxemburg-Straße 4

18055 Rostock

Telefon: 0381 49148-0

Telefax: 0381 49148-50

Außenstelle Greifswald

Pappelallee 1

17489 Greifswald

Telefon: 03834 8031-0

Telefax: 03834 8031-50

Außenstelle Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 48a

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 58140-0

Telefax: 0395 58140-50